

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
the-ro

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) erkundigt sich, wie die Landesregierung die Möglichkeit beurteile, daß die EG ein Votum gegenüber diesen neuen Anträgen der norddeutschen Küstenländer einbringen werde.

Minister Dr. Jochimsen betont, daß es für ihn überhaupt nicht zu überblicken sei, wie die EG angesichts dieser Situation handeln werde. Sie habe einen umfangreichen Fragenkatalog zur wettbewerbspolitischen Seite vorgelegt. Sie habe ihre regionalpolitischen Aktivitäten stark auf alte Industriegebiete konzentriert und gerade für nordrhein-westfälische Montanstandorte - Duisburg, Bochum, Gelsenkirchen und andere - ausdrücklich noch eigene EG-Initiativen entwickelt.

Im übrigen habe die Bundesregierung die Einbeziehung Bremens im Juli nur befristet und nicht nach Kriterien beschlossen. Nordrhein-Westfalen habe damals einen Vorschlag unterbreitet, der am 4. Juli nicht akzeptiert worden sei, wie man eine Fördergebietsabgrenzung finden könne, die sowohl ländliche als auch betroffene industrielle Bereiche systematisch berücksichtige.

Was bisher geschehen sei, sei Piktualismus und werde den Planungsausschuß de facto zu einer Überprüfung seiner bisherigen Beschlüsse führen müssen. Wenn dies nicht der Planungsausschuß selber unternehme, werde die EG dies der Bundesrepublik in geeigneter Weise beibringen. Das Pikante an der Situation sei, daß Brüssel stets nur untersagen, nicht aber positiv anordnen könne. Motiv der EG sei die Handlungsweise "Verletzung von Wettbewerbsregeln". Wenn also im Mitgliedsstaat selber eine Aktivität für eine Förderung auf regionaler Ebene nicht angelegt sei, könne Brüssel gar nichts tun.

Im übrigen könne die EG nur ergänzend eigene Programme beschließen. Hier seien die Standorte, die er genannt habe, von der EG selber als besonders förderungswürdig und vom Strukturwandel besonders betroffen herausgestellt worden.

Seines Erachtens biete sich eine gute Chance, in eine Gesamtrevision der verunglückten Beschlüsse vom Juli einzutreten, von denen die Bundesregierung durch ihre Beschlüsse vom 15. Oktober jetzt selbst abgerückt sei und die sie in entscheidenden Punkten für die Küstenländer schon korrigiert habe.

Frau Abg. Thoben (CDU) knüpft an die Bemerkung des Ministers an, daß die Beschlüsse vom Juli verunglückt seien. In dem Antrag, den die Landesregierung damals gestellt habe, sei Essen nicht enthalten gewesen, wohl aber in dem neuerlichen Antrag des Landes. Sie fragt, ob sich die Wirtschaftslage in der Arbeitsmarktregion Essen zwischen Juli und November dieses Jahres so stark geändert habe oder ob sich Essen in einer ähnlichen Situation wie Bremen befinde.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
the-ro

Minister Dr. Jochimsen bejaht die Frage: Es habe sich eine Veränderung dadurch ergeben, daß einer der wichtigsten Partner, nämlich die Bundesregierung, und die drei Küstenländer die "Partie wieder eröffnet" hätten. Die Vorschläge der SPD-geführten Länder, die das Problem kriterienorientiert aufgearbeitet hätten, seien kompromiß- und konsensfähig angelegt gewesen.

Mit dem Beschluß, die Werftstandorte in dieser Dimension zusätzlich kurzfristig zu fördern, sei die Balance auseinandergebrochen. Sie müsse jetzt neu gefunden werden, und Nordrhein-Westfalen wolle daran mitwirken.

Aber nach dem 4. Juli habe die EG-Kommission selber Essen und Gelsenkirchen als besonders betroffene Montanstandorte benannt. Nordrhein-Westfalen habe überhaupt keinen Anlaß, dies außer acht zu lassen.

Er wolle nicht verheimlichen, daß die regionale Förderungspolitik gesamtstaatlich in eine Krise geraten sei und daß dies bis in die Bundesergänzungszuweisungen und in die Investitionsprogramme nach Artikel 104 a Absatz 4 hineinreiche.

Der Minister erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß es schon einmal einen Ausnahmefall gegeben habe: Vor zwei Jahren seien dem Saarland ebenfalls kurzfristig regionalpolitisch motiviert zusätzliche Investitionsmaßnahmen gewährt worden.

Das Ganze also sei nicht nur ein isoliertes Problem nach Artikel 91 a GG; deshalb habe es auch der Bundesrat im Zusammenhang debattieren müssen, und er, Jochimsen, habe in seiner Rede am 7. November sowohl zu Artikel 104 a als auch zu Artikel 91 a GG gesprochen. Diesem Vorgehen habe sich beispielsweise Minister Geil aus Rheinland-Pfalz vollinhaltlich angeschlossen.

In dieser Situation könne es keine Lösung sein, alle auf dem Tisch liegenden Vorschläge einfach zu addieren. Vielmehr müsse um die Kriterien neu gerungen werden. Aber dann müsse die Bundesregierung auch für die alten Industriestandorte erstmals ehrliche Kriterien vorlegen und dürfe sich nicht davor verstecken, dieses Thema aufzugreifen. Die bisherigen Indikatoren - Modell Bayern oder ein durch Niedersachsen modifiziertes Modell - seien ein allein am § 1 Absatz 2 orientiertes Programm gewesen.

Der Vorsitzende kündigt abschließend an, daß das Thema vermutlich noch einmal auf die Tagesordnung der Ausschußsitzung am 3. Dezember 1986 gesetzt werde.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
the-ro

Zu 3: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1987
(Haushaltsgesetz 1987)

Drucksache 10/1250 und 10/1470

hier: Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie

Vorlagen 10/572, 10/587, 10/595

Fortsetzung der Beratung

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß in die Beratungen nunmehr auch die nach der letzten Ausschußsitzung als Drucksache 10/1470 verteilte Ergänzung zum Haushaltsplanentwurf 1987 einbezogen werden müsse.

Zu den den Einzelplan 08 betreffenden Änderungen und Ergänzungen des Haushaltsplanentwurfs gibt MinDgt Tümpel (MWM) vorab die folgenden Erläuterungen:

Die sehr frühe Verabschiedung des Haushaltsentwurfs 1987 durch die Landesregierung und die frühe Vorlage des Haushaltsentwurfs an das Parlament haben zur Folge, daß aufgrund der fortgeschrittenen Entwicklung und auch neuer Erkenntnisse in Einzelfällen eine Änderung des Haushaltsentwurfs notwendig ist. Auf diesen Sachverhalt hat der Finanzminister im Rahmen seiner Einbringungsrede am 17. September 1986 bereits hingewiesen und dabei, soweit der Einzelplan 08 berührt ist, besonders den Mehrbedarf für die Kokskohlenbeihilfe sowie die Folgemaßnahmen nach dem Reaktorunglück in Tschernobyl erwähnt.

Im einzelnen sieht die Ergänzung des Haushaltsentwurfs 1987 für den Einzelplan 08 folgende Änderungen vor:

1. Kokskohlenbeihilfe. Der zum Zeitpunkt der Beschlußfassung der Landesregierung über die Ergänzung des Haushaltsentwurfs 1987 veranschlagte Ansatz des Bundes für die Kokskohlenbeihilfe in Höhe von 2,1 Milliarden DM macht für die Drittelbeteiligung des Landes an dieser Kohlehilfe einen Ansatz bei Kapitel 08 050 Titel 683 20 in Höhe von 929 Millionen DM erforderlich. Der in den Haushaltsentwurf 1987 ursprünglich - seinerzeit der Bundesveranschlagung entsprechend - eingestellte Ansatz von 789 Millionen DM muß deshalb um 140 Millionen DM erhöht werden.
2. Folgemaßnahmen nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl. Grundlage für die Ergänzung des Einzelplans 08 bilden die Beschlüsse des Landtags vom 4. Juni 1986 und vom 10. Juli 1986. Im Rahmen dieser Beschlüsse wurde die Landesregierung aufgefordert,

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
the-ro

- die Sicherheit aller kerntechnischen Anlagen in Nordrhein-Westfalen erneut zu überprüfen und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen,
- die Katastrophenschutzpläne den neuen Erkenntnissen anzupassen,
- die Bevölkerung lückenlos aufzuklären und
- sobald wie möglich einen Bericht über das Ergebnis der sicherheitstechnischen Überprüfung aller Kernkraftanlagen in Nordrhein-Westfalen vorzulegen.

Die Umsetzung der Landtagsbeschlüsse wird im Jahre 1987 einen Kostenaufwand von insgesamt 7 740 000 DM erfordern; gleichzeitig sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5 Millionen DM notwendig.

Der Schwerpunkt der Ausgaben wird bei der Erstellung von Sachverständigengutachten und Sicherheitsuntersuchungen liegen. Das ist der Teil "Sachausgaben".

Zusätzlich fallen Personalausgaben an, nämlich die Erhöhung des Ansatzes für die Bezüge der Beamten von bisher 19,1 Millionen DM um 250 000 DM. Das sind insgesamt fünf Stellen, und zwar drei Stellen im höheren Dienst und zwei Stellen im gehobenen Dienst.

Die neuen Stellen sind erforderlich, um

- die sicherheitstechnische Neubewertung der kerntechnischen Anlagen vornehmen zu können und deren Ergebnisse umzusetzen
- die Aufsicht über kerntechnische Anlagen zu verstärken und
- die Katastrophenschutzpläne für kerntechnische Anlagen zu überprüfen und sie an die neuen Erkenntnisse anzupassen.

Diese Stellen werden für die Dauer von vier Jahren benötigt - das heißt für einen Projektauftrag, der erfüllt werden muß - und sind deshalb von der Landesregierung schon mit einem Vermerk "kw 31.3.1991" versehen worden.

3. Erhöhung des Verstärkungsvermerks beim Technologieprogramm für die mittelständische Wirtschaft (TPW) zu Lasten des Technologieprogramms Energie (TPE). Die Ergänzungsvorlage sieht die Erhöhung des beim TPW - Kapitel 08 040 Titel 685 61 - veranschlagten Verstärkungsvermerks von ursprünglich 5 Millionen DM um 10 Millionen DM auf insgesamt 15 Millionen DM zu Lasten des Technologieprogramms Energie vor. Die Erhöhung dieses Verstärkungsvermerks beim TPW dient dem Ziel eines bedarfsgerechten Ausgleichs zwischen den Programmen und verbessert die Gestaltungsmöglichkeit innerhalb dieser Programme.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
the-ro

4. Grenzüberschreitendes Aktionsprogramm für die Euregio Maas-Rhein. Bei Kapitel 08 030 Titel 534 00 (neu) sind für die Kosten zur Vorbereitung von Maßnahmen im Rahmen des grenzüberschreitenden Aktionsprogramms "Euregio Maas-Rhein" Ausgaben in Höhe von 50 000 DM veranschlagt.

Für das Gebiet der Euregio Maas-Rhein - Raum Aachen/Lüttich/Maastricht - ist im Auftrag des Ministerpräsidenten, der Bundesregierung und der niederländischen und belgischen Regierungen ein grenzüberschreitendes Aktionsprogramm aufgestellt worden, das eine Vielzahl von Einzelvorhaben umfaßt. Die Landesregierung hat sich bereit erklärt, sich an den in diesem Zusammenhang entstehenden Planungskosten jährlich mit einem Betrag in Höhe von 50 000 DM zu beteiligen. Die Gouverneure von Niederländisch Limburg, Belgisch Limburg und der Provinz Lüttich haben sich ebenfalls bereit erklärt, je rund 50 000 hfl jährlich zur Verfügung zu stellen.

5. Sonderprogramm der EG zur Entwicklung von arbeitsplatzschaffenden Tätigkeiten in den Arbeitsmarktregionen Duisburg, Bochum und Dortmund. Maßnahmen des Landes, die der Zielsetzung des EG-Programms entsprechen, werden zu 50 % von der EG und zu 50 % vom Land finanziert. Die EG-Mittel können unter anderem für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur, dem Beschäftigungsorientierten Förderprogramm, dem Technologieprogramm Wirtschaft usw. eingesetzt werden.

Es hat sich gezeigt, daß dieses EG-Programm auch für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Programm Zukunftstechnologien in Anspruch genommen werden kann. Deshalb haben wir den beim Einnahmetitel für die EG-Zuweisungen bei Kapitel 08 030 Titel 286 30 veranschlagten Verstärkungsvermerk um den Verweis auf das TPZ, nämlich Kapitel 08 040 Titelgruppe 74, erweitert.

Dies sind die unseren Einzelplan betreffenden fünf wesentlichen Änderungen.

Aufgrund dieser Ergänzungen und Änderungen ergibt sich bezüglich der in der vorigen Sitzung bereits behandelten Seiten 1 bis 50 des Haushaltsplanentwurfs Diskussionsbedarf

- a) zu Kap. 08 010 Titelgruppe 60 (neu) - Maßnahmen zur Überprüfung aller kerntechnischen Anlagen im Lande NRW sowie Kosten für die Aufklärung der Bevölkerung

Unter Hinweis auf die in Arbeit befindliche Bundesgesetzgebung zur Strahlenschutzvorsorge fragt Abg. Dr. Linssen (CDU), ob bei all diesen Maßnahmen, die auch im Ressort des Umweltministers

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
the-ro

eine große Rolle spielten, die Kostenaufteilung klargestellt und das Konzept zum Beispiel auch mit dem Bund abgestimmt sei, damit wirklich nur hieb- und stichfeste Zahlen in den Haushalt eingestellt würden.

Staatssekretär Vollmer (MWMT) macht geltend, daß man zunächst von der jetzigen Rechtslage ausgehen müsse, die zu diesen Maßnahmen zwingt. Wann das Bundesgesetz in Kraft trete und welche Zuständigkeitsvereinbarung zwischen Bund und Land dabei herauskomme, könne jetzt noch nicht beurteilt werden. Zwischen dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und dem Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen sei die Zuständigkeitsfrage geklärt.

Minister Dr. Jochimsen unterstreicht, daß die Entscheidungen vom Kabinett nach der heutigen Rechts- und Sachlage so getroffen worden seien. Nach seinem Kenntnisstand gehe er davon aus, daß auch nach der Verabschiedung des Gesetzes - selbst wenn es in der von der Bundesregierung beabsichtigten Fassung verabschiedet werde - keine Änderungen notwendig seien, weil sich dies alles in das einfüge, was inhaltlich gemeinsam verhandelt worden sei. Im übrigen würden - Artikel 104 a GG - mit einem Bundesgesetz, das ein Bundesmeßprogramm entwerfe, vom Bund noch nicht die Kosten für diese Messung übernommen.

Einer diesbezüglichen Bitte von Frau Abg. Thoben (CDU) entsprechend, sagt Staatssekretär Vollmer zu, nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes hierüber Bericht zu erstatten.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) erkundigt sich, ob die vorgesehene Überprüfung nach bundeseinheitlichen Kriterien erfolge bzw. welche Unterschiede bestünden.

Minister Dr. Jochimsen macht deutlich, daß die kerntechnische Überprüfung in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Atomgesetzes erfolge. Dies alles sei mit dem dafür zuständigen Bundesminister für Reaktorsicherheit abgestimmt. Der Bundesminister für Reaktorsicherheit habe im übrigen die Absicht - die er nur begrüßen könne -, alle für die Reaktorsicherheit im Bundesgebiet zuständigen Ressortminister unter seinem Vorsitz zu einer Konferenz einzuladen, auf der besprochen werden solle, wie diese Aufgaben koordiniert bewältigt werden könnten. - Der Vorsitzende stellt fest, daß eine solche Konferenz auch vom Wirtschaftsausschuß lebhaft begrüßt würde.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
the-ro

- b) zu Kapitel 08 030 Titel 286 30 - Zuweisungen der EG im Rahmen des Sonderprogramms des Landes NRW und der EG für die Arbeitsmarktregionen Bochum, Dortmund und Duisburg

Frau Abg. Thoben (CDU) fragt nach der Richtigkeit ihrer Annahme, daß es bei dieser Änderung nicht um eine Aufstockung der Förderung für ein bestimmtes Projekt gehe, sondern um eine Ausweitung des Titels, der dafür haushaltsmäßig zur Verfügung stehe.

LtdMinR Dr. Becker (MWMT) erläutert, auch die Konditionen würden in diesen Gebieten teilweise verbessert. Die sich mehr ergebenden Mittel würden auch dazu benutzt, daß die Konditionen, zu denen Landesprogramme vergeben würden, besser seien als im übrigen Landesgebiet.

Die Frage des Vorsitzenden, um welche Verbesserungen es sich dabei handle, beantwortet LtdMinR Dr. Becker (MWMT) dahin gehend, daß es drei oder vier Programme gebe, die auf diese Weise aufgestockt würden. Beim Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramm werde der verbilligte Zinssatz von derzeit 5,75 % für kleine und mittlere Unternehmen in den Stahlstandorten um 2,5 Prozentpunkte gesenkt. Dasselbe werde auch für das Textilstandortprogramm in Ahaus und Steinfurt geschehen. - Dies alles sei im "Sonderprogramm des Landes NRW und der EG" niedergelegt, das seines Erachtens auch dem Wirtschaftsausschuß zugeleitet worden sei.

Frau Abg. Thoben (CDU) verweist auf die Schwierigkeit, Richtlinien-texte zu lesen, und bittet um eine Unterlage für die Strukturdebatte Ende November im Plenum, aus der hervorgehe, welche Konditionen in welchem Programm für diese Standorte besser seien als für die übrigen Regionen des Landes, für die die Programme auch Geltung hätten. LtdMinR Dr. Becker (MWMT) sagt eine diesbezügliche Übersicht mit Erläuterungen zu.

Nach der Erörterung dieser im Zusammenhang mit dem Ergänzungshaushalt bis einschließlich Seite 49 des Einzelplans 08 aufgetretenen Fragen setzt der Ausschuß die in der vorigen Sitzung unterbrochene Beratung des Sachhaushalts fort (im Protokoll werden nur die Kapitel und Titel aufgeführt, zu denen das Wort ergriffen wird):

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
the-ro

Kapitel 08 030 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des
Mittelstandes
(Fortsetzung der Beratung dieses Kapitels)

Unter Hinweis auf die Ansatzsteigerung bei Titel 661 10 - Schuldendiensthilfen zur Förderung ökonomischer Projekte örtlicher Beschäftigungsinitiativen - von 1 Million DM in 1986 auf 3 Millionen DM im Jahre 1987 fragt Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) nach Erfolgen dieser Förderungsmaßnahmen. Ihn interessiere, ob Angaben über die Zahl und die Sicherheit der geschaffenen Arbeitsplätze möglich seien oder ob an eine Dauersubventionierung gedacht sei.

MinDgt Dr. Reichling (MWMT) erwidert, man habe Rückfrage beim Land Hessen gehalten, das einen zeitlichen Vorlauf bei ähnlichen Maßnahmen habe. In Hessen seien in den ersten zehn Monaten dieses Jahres 46 Anträge bearbeitet worden, für die insgesamt rund 5 Millionen DM bewilligt worden seien. Daraus ziehe er angesichts der Tatsache, daß Nordrhein-Westfalen erheblich größer sei, den Schluß, daß man mit 3 Millionen DM an der Untergrenze des Bedarfs liegen werde.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) zeigt sich erstaunt darüber, daß bei der Beantwortung seiner Frage auf ein anderes Bundesland verwiesen und nicht der Erfolg des eigenen Programms, für das die Haushaltsmittel immerhin von 1 Million auf 3 Millionen DM erhöht werden sollten, dargestellt werde. Schließlich seien bereits zehn Monate des Jahres vergangen, so daß zumindest Teilergebnisse vorliegen müßten. Seine weitere Frage, ob die Arbeitsplätze sicher und auch ohne Subventionen tragfähig seien, sei überhaupt nicht beantwortet worden.

MinDgt Dr. Reichling (MWMT) teilt mit, daß die Richtlinien für dieses Programm noch gar nicht in Kraft getreten seien; infolgedessen könne auch noch nicht über geförderte Projekte berichtet werden. Die Verzögerung sei dadurch eingetreten, daß es sehr lange gedauert habe, die für solche Förderprogramme notwendige Genehmigung der Europäischen Gemeinschaft zu erhalten.

Was die Überlebensfähigkeit betreffe, so fördere der Wirtschaftsminister überhaupt nur ökonomische Projekte; dabei sei die Frage der Überlebensfähigkeit ein entscheidender Ansatzpunkt.

Staatssekretär Vollmer unterstreicht, daß man aufgrund des verspäteten Anlaufens noch nicht über eigene Erfahrungen berichten könne. Da man also einen regionalen Bezug wegen der fehlenden Erfahrungen nicht herstellen können, habe man in der Antwort einen sachlichen Bezug gewählt, der sich in Hessen ergebe, weil dort bereits Erfahrungen mit solchen För-

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
the-ro

dermaßnahmen vorlägen. Dies sei die einzige Möglichkeit gewesen, zu einem einigermaßen verlässlichen System der Berechnung zu kommen.

Abg. Müller (Mülheim/Ruhr) (SPD) fragt nach der Richtigkeit der ihm zugegangenen Informationen, daß man wegen der noch nicht in Kraft getretenen Richtlinien zwar nicht von einem Antragsstau, wohl aber von einem Projektstau in den drei zur Förderung vorgesehenen Bereichen - nämlich der Beratungsförderung durch die freien Berater an den Stahlstandorten Bochum, Dortmund und Duisburg, dem besonderen Kreditprogramm, das die Landesregierung hierfür auflegen wolle, und der Modellförderung für Unternehmensgründungen neuartiger erwerbswirtschaftlicher Art - sprechen könne.

MinDgt Dr. Reichling (MWMT) betont, daß bei diesem Titel nur über die verbilligten Kredite und nicht über die Modellversuche gesprochen werde.

Die Erfahrungen von Hessen ließen erkennen, daß ein gewisser Stau vorliege. Die Frage, ob es einen dauernden Bedarf in dieser Höhe geben werde, sei im Moment nur schwer zu beurteilen. Seiner Einschätzung nach seien die Zahlen aus Hessen, nämlich ein Bedarf von etwa 5 Millionen DM in zehn Monaten, durch einen Stau überhöht. Er erwarte, daß das Antragsvolumen in Zukunft niedriger sein werde, ohne dies allerdings mit Genauigkeit sagen zu können. Man wisse, daß über die drei Beratungsstellen in den Städten Bochum, Dortmund und Duisburg ein lebhaftes Interesse bei örtlichen Initiativen vorhanden sei; dies lasse sich jetzt aber noch nicht so konkretisieren, daß hier Zahlen dazu genannt werden könnten.

Frau Abg. Thoben (CDU) stellt fest, daß nach ihrem Verständnis der Mittelansatz im Haushalt 1986 bisher nur die Funktion gehabt habe, Richtlinien zu entwerfen und sie bei der EG einzureichen. An irgendeinem konkreten Projekt habe noch nichts geschehen können, weil die EG noch nicht zugestimmt habe. - Der Minister stellt durch Zwischenruf klar, daß die EG inzwischen zugestimmt habe. Frau Abg. Thoben (CDU) fährt fort, offenbar rechne das Ministerium nunmehr mit einem Ansturm; denn anders sei die Verdreifachung des Mittelansatzes von 1986 auf 1987 nicht zu verstehen.

Sie fragt, ob diese Hilfen in Form von verbilligten Krediten zusätzlich zu anderen an den jeweiligen Standorten geltenden Fördermaßnahmen gewährt würden.

Normalerweise, so erläutert MinDgt Dr. Reichling (MWMT), hätte man diese Zielgruppe in das Beschäftigungsorientierte Förderprogramm einbeziehen können, zumal in den Konditionen eine

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
the-ro

Parallelität angestrebt werde. Das hätte jedoch die unerfreuliche Diskussion heraufbeschworen, daß Beschäftigungsalternativen etwa auf Kosten der traditionellen Klientel gefördert würden. Um diese Diskussion nicht zu haben, sei entschieden worden, ein nur relativ gering dotiertes Sonderprogramm für diese Klientel zu schaffen - zunächst im Umfang von 1 Million DM als Grundlage dafür, die Richtlinien zu entwerfen und in Brüssel genehmigen zu lassen.

Aufgrund der inzwischen von Hessen bekanntgewordenen Zahlen, die sich allerdings auch nur auf zehn Monate des Jahres 1986 bezögen, habe man es für angebracht gehalten, 3 Millionen DM in den Haushalt 1987 einzusetzen. Er gehe im übrigen davon aus, daß die 1 Million DM für 1986 nicht voll benötigt werde und ein erheblicher Rest auf das nächste Jahr übertragen werden könne. Wenn dann also ungefähr 4 Millionen DM für 1987 zur Verfügung stünden, werde man nach den hessischen Erfahrungen dem Bedarf seines Erachtens einigermaßen entsprechen können.

Die nochmalige Frage von Frau Abg. Thoben (CDU), ob diese Mittel ergänzend zu Mitteln aus anderen Förderungsprogrammen des Landes in Anspruch genommen werden könnten, verneint MinDgt Dr. Reichling (MWMT); hier sei ein Sonderprogramm für eine Zielgruppe geschaffen worden, die bisher überhaupt nicht gefördert worden sei.

Der Vorsitzende möchte wissen, ob zu erwarten sei, daß von dem vorhandenen Ansatz noch in diesem Jahr Mittel abfließen. - Nach Auskunft von MinDgt Dr. Reichling (MWMT) ist beabsichtigt, das Programm in Kürze in Kraft zu setzen. Er gehe davon aus, daß noch in diesem Jahr Anträge vorgelegt und befriedigt werden könnten.

Abg. Skorzak (CDU) fragt nach eigenen Erfahrungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Er erkundigt sich, wie viele Anträge vorlägen und in welchem Umfang sie bewilligt seien, nachdem nun auch die Richtlinien in Kraft getreten seien.

Abg. Harbich (CDU) bittet um eine Beschreibung der Zielgruppe; nach seinen Erkundigungen werde nämlich mit diesen Förderungsmaßnahmen durchaus in traditionelle Bereiche eingegriffen. Ferner wäre es für den Ausschuß interessant, die Richtlinien kennenzulernen.

Wenn die Landesregierung nach Aussage von MinDgt Dr. Reichling dem Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramm vergleichbare Konditionen angestrebt habe, so führt Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) aus, dann bitte er um Präzisierung, ob die Konditionen identisch seien oder welche Unterschiede es gebe.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
the-ro

MinDgt Dr. Reichling (MWMT) wiederholt, an Abg. Skorzak gewandt, die in Hessen bisher gemachten Erfahrungen. Das genannte Volumen an öffentlichen Mitteln in Höhe von ungefähr 5 Millionen DM bedeute pro Förderfall einen Kredit von etwa 110 000 DM.

Zielgruppe seien die Beschäftigungsinitiativen mit einem ökonomischen Inhalt. Ähnliche Initiativen, die etwa soziale oder kulturelle Ziele verfolgten, ressortierten nicht beim Wirtschaftsminister.

Die Richtlinien würden dem Ausschuß selbstverständlich übersandt, sobald sie - was kurz bevorstehe - in Kraft träten.

In den Konditionen werde eine weitgehende Parallelität mit dem Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramm angestrebt. Da sich aber die Zielgruppe in einigen Kriterien von der klassischen Zielgruppe doch erheblich unterscheide, sei das Prinzip der Angleichung nicht voll durchzuhalten gewesen, so daß es einige Unterschiede gebe. Er schlage vor, darüber zu sprechen, wenn dem Ausschuß die Richtlinien vorlägen.

Der Vorsitzende faßt die bisherige Diskussion dahin gehend zusammen, daß das Programm von der EG genehmigt worden sei, aber die Richtlinien des Ministeriums noch nicht in Kraft gesetzt worden seien. Insofern hätten auch keine Anträge bewilligt werden können. Der Ansatz im Haushalt 1986 habe im wesentlichen dazu gedient, das Verfahren überhaupt in Gang zu setzen und bei der EG die Genehmigung dafür zu erhalten.

Frau Abg. Thoben (CDU) möchte wissen, was die Aussage von MinDgt Dr. Reichling bedeute, daß man diese Art der Förderung eigentlich auch aus dem Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramm hätte vornehmen können, daß man dies aber aus Sorge um eine Konkurrenz zu irgendwelchen bisher Geförderten nicht getan habe.

MinDgt Dr. Reichling (MWMT) antwortet, man hätte einen Teil 2 der Richtlinien für diese besondere Zielgruppe schaffen können, der in Brüssel sicher genauso genehmigt worden wäre wie die jetzt gewählte Regelung. Dann aber hätte alles unter der gemeinsamen Überschrift "Beschäftigungsorientiertes Förderungsprogramm" firmiert, woraufhin sich vermutlich im politischen Raum, bei den Verbänden und Organisationen die mißverständliche und unerfreuliche Diskussion ergeben hätte, daß eine neue Klientel auf Kosten der alten gefördert werden solle. Um dem aus dem Wege zu gehen, habe man es für richtiger gehalten, ein besonderes Programm in kleinem Umfang zu schaffen.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
the-ro

Frau Abg. Thoben (CDU) fragt nach, wodurch sich inhaltlich die Zielgruppen unterscheiden. - Nach dem Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramm, so führt MinDgt Dr. Reichling (MWMT) aus, hätten die Beschäftigungsinitiativen wegen der Eigenheiten dieser Zielgruppe in der Regel große Schwierigkeiten gehabt, die dort getroffenen institutionellen Vorkehrungen zu überwinden und von den Kreditgemeinschaften verständnisvoll beraten und gefördert zu werden; denn bekanntlich müsse jeder Antrag begutachtet werden. Deswegen habe man hierfür besondere Überlegungen anstellen müssen.

Abg. Harbich (CDU) macht deutlich, daß er sich die Zielgruppe auch nach diesen Ausführungen noch nicht vorstellen könne. Wenn die Richtlinien schon konzipiert seien, müßten seines Erachtens auch einige Beispiele genannt werden können.

Auch Abg. Schumacher (Kall) (CDU) beklagt, daß noch immer nicht klar geworden sei, was man sich unter "ökonomischen Projekten örtlicher Beschäftigungsinitiativen" vorzustellen habe und wodurch sich diese Fördermaßnahme von anderen unterscheide.

Offenbar sei aus dem Ansatz von 1 Million DM für das Haushaltsjahr 1986 außer den Bearbeitungskosten für den Antrag bei der EG nichts abgeflossen; denn es könne nichts ausgezahlt werden, bevor nicht die Richtlinien in Kraft gesetzt seien. Das hieße, daß in 1987 3 Millionen DM plus die aus dem 1986er Ansatz verbleibenden Reste, sofern sie übertragen würden, zur Verfügung stünden.

Er fragt, ob insofern an eine vereinfachte Förderung gedacht sei, als weniger die finanzielle Bonität geprüft werden solle. Ansonsten fürchte er, daß man möglicherweise einen Berg von Anträgen vor sich herschieben müßte. Er frage dies vor dem Hintergrund, daß man den Haushalt angesichts der bestehenden Engpässe nicht unnötig mit solchen Ansätzen aufblähen sollte, von denen man von vornherein wisse, daß die Mittel nicht abfließen könnten.

Abg. von Unger (CDU) drückt seine Unzufriedenheit darüber aus, daß man trotz inzwischen halbstündiger Befragung noch immer keine Antwort auf die Frage bekommen habe, wer und was gefördert werden solle. Wenn die zu fördernden Beschäftigungsinitiativen ausweislich des Haushaltsplans "ökonomisch" orientiert sein sollten, müsse dafür irgendein Bedarf am Markt vorhanden sein.

Er fragt, ob auf diese Weise ein bestehender Markt durch massive Subventionen gestört oder gar zerstört werden solle oder ob es irgendwo "geheimnisvolle Nischen" gebe, die besetzt werden sollten. Auf jeden Fall bitte er endlich um klare Aussagen zur Zielgruppe.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
the-ro

Staatssekretär Vollmer (MWMT) trägt vor, mit spezieller Hilfe für erwerbswirtschaftliche Beschäftigungsinitiativen werde der Entschließung des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 7. Juni 1984 über den Beitrag der örtlichen Beschäftigungsinitiativen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit - Amtsblatt Nr. C 161 vom 21. Juni 1984 - Rechnung getragen, in der die Auffassung geäußert werde, daß diese Initiativen durch die Politik der Mitgliedsstaaten unter Wahrung der Wettbewerbsbedingungen unterstützt und angeregt werden sollten. Diese EG-Richtlinie sei Ansatzpunkt der Überlegungen der Landesregierung.

Zu Förderungsmaßnahmen zählten örtliche Beschäftigungsinitiativen, soweit es sich um erwerbswirtschaftliche Projekte handele. Unter "erwerbswirtschaftlichen Beschäftigungsinitiativen" würden in der Regel Personengruppen, ausnahmsweise auch Einzelpersonen verstanden, die wegen Arbeitslosigkeit oder fehlender Perspektiven in den erlernten Berufen nunmehr in Eigeninitiative eine dauerhafte, tragfähige selbständige Existenz anstrebten, obwohl die Übernahme und Ausübung einer selbständigen Tätigkeit als Mitwirkender in einem kleinen Unternehmen im allgemeinen ursprünglich nicht angestrebt worden sei. Zu Beschäftigungsinitiativen zählten insbesondere auch selbstverwaltete Betriebe, die neuartige Organisations-, Entscheidungs- und Kapitalstrukturen erprobten oder an Vorstellungen über genossenschaftliche Selbsthilfe anknüpften. - So werde die Definition in den Richtlinien des MWMT lauten.

Frau Abg. Thoben (CDU) erkundigt sich, ob der Ausschuß noch Einfluß auf die Frage einer Übertragung der 1986 nicht ausgeschöpften Mittel auf 1987 nehmen könne oder ob aufgrund der Zustimmung zum Haushalt 1986 bereits entschieden sei, daß diese Mittel dem Ministerium im Jahre 1987 auf jeden Fall zusätzlich zur Verfügung stünden.

Offenkundig ziele die Regierung mit dieser Maßnahme auf eine Gruppe, die eine normale Kreditwürdigkeitsprüfung nicht überstehe. Dies bedeute eine relative Schlechterstellung der Unternehmen, für die eine normale Kreditwürdigkeitsprüfung die Voraussetzung dafür sei, daß sie in den Genuß von Fördermitteln kämen. Sie fragt, ob dies so zutrefte und gegebenenfalls auch ausdrücklich so in den Richtlinien stehe.

Abg. Müller (Mülheim/Ruhr) (SPD) verweist auf die Realitäten, wie sie sich vor Ort darstellten. Überall gebe es derartige Initiativen in Ansätzen, die aber nicht vorankämen, weil das Bankensystem bislang nicht auf die Förderung solcher Initiativen eingestellt sei. Wenn es dafür jedoch ein besonderes Landesprogramm gebe, werde die Mitwirkung der Hausbanken viel eher gegeben sein. Darin sehe er den besonderen Sinn dieses Vorhabens, und er sei recht optimistisch, daß es erfolgreich verlaufen werde.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
the-ro

MinDgt Tümpel (MWMT) erläutert, Voraussetzung dafür, daß Ausgaben überhaupt übertragen werden könnten, sei es nach der Landeshaushaltsordnung, daß die Mittel gebunden seien. Im übrigen dürften bei der durch den Finanzminister am Ende eines Haushaltsjahres zu treffenden Entscheidung über die Übertragung nur solche Ausgaben übertragen werden, bei denen der Haushaltsgesetzgeber ausdrücklich die Festlegung getroffen habe: "Die Ausgaben sind übertragbar."

Aufgrund dessen, was im Jahre 1986 noch abgewickelt werden sollte und was man für 1987 erwarte, hoffe der Wirtschaftsminister, am Ende dieses Haushaltsjahres mit dem Finanzminister übereinzukommen, daß die 1 Million DM aus 1986 übertragen werde. Damit stünden für 1987 4 Millionen DM zur Verfügung. Er sei überzeugt, daß man diese Mittel für einen Kreditplafond in der Größenordnung von etwa 26 bis 30 Millionen DM brauchen werde.

Frau Abg. Thoben (CDU) fragt, wer denn jetzt die Prüfung vornehme, wenn, wie Sie die Diskussion bisher verstanden habe, die hier zu Fördernden ein normales Bankenverfahren im Rahmen des Beschäftigungsorientierten Förderprogramms nicht überleben würden.

MinDgt Dr. Reichling (MWMT) erwidert, selbstverständlich sei auch hier das Bankenverfahren vorgesehen. Letztendlich sei also die Hausbank im Obligo. Damit sei seines Erachtens auch die Frage nach dem Überstehen der Kreditwürdigkeitsprüfung beantwortet. Er schlage aber vor, sich mit Einzelheiten dann zu beschäftigen, wenn das Programm vorgelegt worden sei.

Wenn, so macht Frau Abg. Thoben (CDU) geltend, von seiten des Ministeriums vorgetragen worden sei, daß die in Betracht kommende Zielgruppe bei den Banken auf vergleichsweise wenig Verständnis stoßen werde, daß sie deswegen nicht im Rahmen eines ordentlichen Programms bedient werden könne, sondern dafür ein Sonderprogramm erforderlich sei, dann könne dies ihres Erachtens nur heißen, daß diese Gruppe nach Ansicht der Landesregierung das herkömmliche Bankenverfahren nicht überstehen werde.

Staatssekretär Vollmer (MWMT) hält dem entgegen, daß mehrere Gründe genannt worden seien und das Bankenverfahren nicht der alleinige Grund für die Konstituierung dieses Programms gewesen sei.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
the-ro

MinDgt Dr. Reichling (MWMT) führt diese Gründe noch einmal auf:

Erstens wäre es taktisch äußerst ungeschickt, ein klassisches Programm durch eine neue Zielgruppe "anzureichern", weil dann sofort der Einwand erhoben würde, daß die alten Empfänger auf Kosten der neuen schlechter gestellt würden.

Zweitens handele es sich um eine Zielgruppe mit besonderen Eigenheiten. Ihm lägen Pressemeldungen vor, daß der Arbeitskreis Wirtschaft der CDU-Landtagsfraktion bereits vor einem Jahr mit den Beschäftigungsinitiativen deren Probleme erörtert habe. Deswegen verstehe er nicht, daß die CDU jetzt so tue, als wüßte sie nicht, was Beschäftigungsinitiativen seien.

Drittens seien bekanntlich für diese Beschäftigungsinitiativen besondere Beratungseinrichtungen in den Stahlstandorten Bochum, Dortmund und Duisburg geschaffen worden; dort säßen Fachleute, die über die besonderen Probleme dieses höchstgefährdeten Personenkreises Bescheid wüßten und die sehr gute Hilfe leisten könnten.

Minister Dr. Jochimsen erklärt, wie dramatisch die Frage sei und wie heuchlerisch manche Züge dieser Diskussion seien, zeige sich daran, daß der Bedarf wirklich unbestritten sei. Der EG-Ministerrat selbst einschließlich des Vertreters der CDU-geführten Bundesregierung habe den Richtlinien zugestimmt und sehe hier also ein Problem, das man nicht wegdiskutieren könne, wie es die CDU die ganze Zeit über versuche.

Es handele sich hierbei um sehr diffizile Sachverhalte, weil es um wirtschaftlich unerfahrene Leute gehe, die arbeitslos seien und sich nun eine neue Existenz aufbauen wollten. Dazu bedürften sie besonderer Beratung; es zeige sich, daß die offizielle Wirtschaftsberatung dazu nur in Maßen in der Lage sei.

Der Minister weist darauf hin, daß geprüft werden müsse, ob es sich um wirklich erwerbswirtschaftliche Projekte handele. Denn nur wirtschaftlich Projekte, die auf Dauer Tragfähigkeit erwarten ließen, könnten gefördert werden; es gehe also nicht etwa um eine Dauersubvention.

Eine weitere Frage in diesem Zusammenhang sei, ob und inwieweit die existierenden Kreditgarantiegemeinschaften, die das rückverbürgten, so etwas überhaupt aufnähmen. Diese Frage sei dadurch ausgeklammert worden, daß im Haushaltsgesetz eine besondere Regelung für diesen Bereich getroffen worden sei, die es entbehrlich mache, die Kreditgarantiegemeinschaften einzuschalten.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
the-ro

Gegenwärtig erlebe man im Zusammenhang mit der Gründung der sogenannten "Öko-Bank", welche Hemmnisse erfunden würden. Zum Beispiel könnten genossenschaftlich organisierte Banken nur von Mitgliedern eines Prüfungsverbandes gegründet werden. Dies sei in Deutschland seit 1935 aus guten Gründen - wegen der Weltwirtschaftskrise - gesetzlich angeordnet worden. Jetzt aber werde im Umkehrschluß der Anschlußzwang zur "Schlinge um den Hals"; denn die Prüfungsverbände weigerten sich, die Öko-Bank aufzunehmen.

Es stelle sich also die Frage, ob man nicht die Verkrustungen der Systematik unserer Wirtschaftsordnung und die fehlende Flexibilität überwinden und erwerbswirtschaftliche Initiativen zu Leben führen könne, die bisher im Zuständigkeitswirrwarr untergingen.

Er wolle gern dazu beitragen, daß eine Öko-Bank für etwas Wettbewerb sorgen könne, und habe daher die Genossenschaftsbanken mit den Prüfungsverbänden aufgefordert, diesen Weg zu öffnen und sich nicht - wie seinerzeit die damals Etablierten gegenüber den Neugründungen der Genossenschaftsbanken - als inzwischen Etablierte auch wieder gegen Neues zu sperren.

In der Wirtschafts- und Mittelstandspolitik des Landes wolle er diesen Weg behutsam gehen. Deswegen würden auch keine Zielgrößen vorgeschrieben. Man wolle sich vielmehr langsam herantasten. Er wünsche sich lebensfähige und leistungsfähige erwerbswirtschaftliche Initiativen; denn man wolle keineswegs ein Subventionsprogramm in Gang setzen. Nach seinen Vorstellungen sollten gerade in besonders betroffenen Bereichen, wie etwa an den Montanstandorten, wo der Arbeitsmarkt fast zusammengebrochen sei, Initiativen der jungen Menschen möglich sein, die sich nicht mit der überkommenen Einordnung in Berufsstände und dergleichen abfinden wollten.

Bei diesen seinen Bemühungen habe er häufig mehr offene Gesprächspartner in Wirtschaftsorganisationen als im politischen Raum. Er vermisse, daß sich die von der CDU geführten Zielgruppengespräche und bemerkenswerte Reden von Abg. Prof. Dr. Biedenkopf zu diesem Thema in den Fragen der Opposition widerspiegelten. Vielmehr komme darin eine distanzierende Behandlung von ordnungspolitischen Problemen zum Ausdruck, ohne daß die wirklich dramatischen Fragen im Zusammenhang mit der Bewältigung des Beschäftigungsproblems tatsächlich angepackt würden.

Frau Abg. Thoben (CDU) weist darauf hin, daß man durch die Fragen in der heutigen Sitzung einiges Neue erfahren können. Sie nehme es nicht hin, wenn der Minister dieses Befragen als heuchlerisch qualifiziere.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
the-ro

Wenn die Opposition offen nach den Vorstellungen der Landesregierung zur Durchführung dieses Programms frage, so führt Abg. Dr. Linssen (CDU) aus, dann könne sie sich die geradezu ungläubliche Abqualifizierung dieser Fragen durch den Minister nicht gefallen lassen. Auch die letzte Antwort von MinDgt Dr. Reichling sei nach seinem Empfinden dem Stil einer solchen Haushaltsdebatte nicht angemessen gewesen. Offensichtlich müsse man bis zum Inkrafttreten der Richtlinien warten; denn auch durch die heutige Befragung habe man nicht ausreichend Aufschluß bekommen.

Abg. Schumacher (Kall) (CDU) bezeichnet es als eine nur bescheidene Leistung der Landesregierung, wenn sie bei Fragen nach der Konzeption für eine Zukunftsaufgabe in Nordrhein-Westfalen lediglich auf Erfahrungen aus Hessen verweisen könne.

Was den Ton der Debatte angehe, so sollte man niemandem, der sich sachkundig machen wolle, heuchlerisches Fragen unterstellen. Wenn die Richtlinien noch nicht veröffentlicht seien und die EG so lange Zeit bis zu ihrer Zustimmung gebraucht habe, dann zeige dies, daß die Opposition zu Recht nachgefragt habe und daß die Antworten wohl doch nicht so einfach seien, wie dies in den einleitenden Bemerkungen zu den Antworten heute mehrfach angedeutet worden sei. Er jedenfalls werde sich in seinem Fragerecht als Parlamentarier nicht beschneiden lassen.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) erklärt, er weise die politische Feststellung des Ministers zurück, die Abgeordneten würden heuchlerisch fragen. Er habe aus ordnungspolitischen Bedenken Fragen gestellt und werde sich dieses Recht nicht nehmen lassen.

Minister Dr. Jochimsen macht deutlich, daß das Fragerecht der Abgeordneten im Ausschuß von ihm in keiner Weise in Frage gestellt werde. Er habe eine vielleicht etwas zugespitzte Bewertung vorgenommen; dies bedaure er.

Der Vorsitzende hält als Ergebnis der Diskussion fest, daß das Programm in Brüssel vor wenigen Tagen genehmigt worden sei und daß die in Arbeit befindlichen Richtlinien dem Ausschuß in Kürze zur Verfügung gestellt würden. Eine abschließende Bearbeitung von Anträgen noch in diesem Jahr sei denkbar, aber nicht sicher. Nach der Anlaufphase im Jahre 1986 könne man für 1987 mit den veranschlagten 3 Millionen und möglicherweise dem Rest aus 1986 einen bedarfsgerechten Mittelabfluß erwarten. Der Ausschuß werde sich dann bei den nächstjährigen Haushaltsplanberatungen mit den in Nordrhein-Westfalen mit diesem Programm gemachten Erfahrungen und den daraus zu ziehenden Konsequenzen beschäftigen.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
the-ro

Nach dem Grund für die Mittelkürzung bei Titel 685 11 - Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs - fragt Abg. Skorzak (CDU). Die Kürzung überrasche ihn, weil dieser Bereich auch in Nordrhein-Westfalen außerordentlich wachse.

MinDgt Dr. Reichling (MWM) macht darauf aufmerksam, daß das Land in diesem Jahr erstmals die Präsentation der Fremdenverkehrsverbände auf der Internationalen Tourismus-Börse in Berlin mit hohen Zuschüssen unterstützt und dafür gesorgt habe, daß alle nordrhein-westfälischen Stände in einer Halle konzentriert und die Stände der maßgeblichen Fremdenverkehrsverbände neu erstellt worden seien. Deswegen sei der Ansatz für 1986 einmalig hochgesetzt worden. Da vergleichbare Ausgaben für 1987 nicht zu erwarten seien, könne der Ansatz nun wieder zurückgenommen werden.

Abg. Schumacher (Kall) (CDU) erinnert an eine Eingabe der Landesfremdenverkehrsverbände im vorigen Jahr wegen vorgenommener Mittelkürzungen und fragt, ob deren Existenz gefährdet sei. Er weist in diesem Zusammenhang auf die gestrige Sitzung des Städtetages hin, auf der beklagt worden sei, daß die Städte und Gemeinden ihre Aufgaben wegen der haushaltsmäßigen Belastungen nicht mehr erfüllen könnten. Er möchte wissen, ob diese Mittelkürzung dazu führen könne, daß eine Landesinstitution die wichtige Aufgabe der Fremdenverkehrsförderung schließlich nicht mehr aufgabengerecht wahrnehmen könne.

MinDgt Dr. Reichling (MWM) stellt klar, daß die Fremdenverkehrsverbände keine Landesinstitution seien und daß sie die Frage, ob ihre Existenz gefährdet sei, am besten selbst beantworten könnten. Nach seiner Kenntnis gebe es keinerlei Anzeichen, die für eine solche Gefährdung sprächen.

Der Minister fügt hinzu, es habe eine ausführliche Aussprache mit den Fremdenverkehrsverbänden darüber gegeben, wie die Beteiligung des Landes an den überregionalen Fördermaßnahmen - und nur an diesen beteilige sich das Land - auf eine systematische Grundlage gestellt werden könne. Die Regierung sei bereit, diese Maßnahmen mit einem sehr hohen Prozentsatz zu fördern - was allerdings entsprechende Eigenmittel auf der Seite der Mitglieder voraussetze.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) erklärt, seine Fraktion bewerte die Ansätze bei den Titeln 685 11, 685 12, 685 13 und 685 14 politisch anders und werde sich dazu in der Antragsitzung noch zu Wort melden.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
the-ro

Zu Titel 685 17 - Beratungsförderung von örtlichen Beschäftigungsinitiativen - fragt Frau Abg. Thoben (CDU), was mit "Verbilligungszuschüssen zur Beratung" gemeint sei. MinDgt Dr. Reichling (MWM) führt aus, bei der Beratungsförderung in der mittelständischen Wirtschaft gebe es auch in verschiedenen anderen Bereichen die Möglichkeit, freiberufliche Berater einzusetzen. Es werde ein bestimmter Tagewerksatz fixiert, und der Zuschuß mache einen bestimmten Prozentsatz davon aus oder erreiche sogar 100 %. Genau das sei auch hier gemeint.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) bittet um eine Erläuterung, wann die unter Titel 685 19 - Beratungshilfen für Arbeitnehmerinitiativen zur Fortführung von von Stilllegung bedrohten Betrieben - vorgesehene Beratung einsetzen solle.

Der Ansatzpunkt für diesen Titel liegt nach Auskunft von Minister Dr. Jochimsen in den deprimierenden Erfahrungen, die man bei mehreren Unternehmen - etwa bei Schmalbach-Lubeca in Velbert - habe machen müssen: daß ein Unternehmen am Rande seiner Existenzfähigkeit stehe, daß der Eigentümer desertiere oder sich beispielsweise amerikanische Unternehmen zurückzögen, die gesamten Anlagen zurückließen und die Arbeitnehmer nicht wüßten, was sie tun sollten.

Damals sei die Regierung von Betriebsräten, Arbeitnehmervertretern, Gewerkschaften und den Spitzen der Kommunen bedrängt worden. Er wolle dafür besser Vorsorge treffen können. Man sei dabei, dieses Vorhaben auszuarbeiten, wofür der neue Ansatz die Möglichkeit bieten solle. Er werde darüber zu gegebener Zeit weiter berichten.

Es gebe dabei kein Patentrezept. Man müsse einen gewissen Pool von Personen aufstellen, auf die man gegebenenfalls zurückgreifen könne, damit relativ schnell gehandelt werden könne. Das Bestimmen des kritischen Zeitpunkts sei dabei genau eine der wichtigen Fragen. Er halte das Vorhaben insgesamt für notwendig, weil das Problem sich nicht mehr nur vereinzelt darstelle.

Im Zusammenhang mit Titel 685 21 - Zuschuß für das Landesmuseum "Volk und Wirtschaft e. V.", Düsseldorf - berichtet Abg. Skorzak (CDU) von dem negativen Eindruck, den das Schaumaterial hinterlasse, und von zum Teil veralteten Daten. Im Gegensatz zu Vorträgen und Lichtbildern, von denen Besuchergruppen sehr angetan seien, lasse die äußere Gestaltung des Museums zu wünschen übrig. Seines Erachtens bestehe ein Mißverhältnis zwischen den Personalausgaben und den - zu geringen - Sachausgaben.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
the-ro

Minister Dr. Jochimsen weist darauf hin, daß das Gebäude aus den 20er Jahren stamme und daß dort nicht nur eigene Ausstellungen veranstaltet, sondern gerade auch in der letzten Zeit sehr erfolgreiche Ausstellungen präsentiert würden. So sei beispielsweise die anlässlich des 40jährigen Landesjubiläums veranstaltete Ausstellung "made in NRW" sehr gut angekommen; sie habe dazu geführt, daß einige Exponate von den Ausstellern erneuert worden seien. Das zeige, daß der Sachmittelletat nicht voll reflektiere, was dem Museum tatsächlich an Sachmitteln insgesamt zur Verfügung stehe.

Er werde aber die Frage, für die er sehr dankbar sei, zum Anlaß nehmen, um mit der Museumsleitung zu sprechen. Im übrigen müsse die mitfinanzierende Stadt Düsseldorf einbezogen werden. - Abg. Mayer (Düsseldorf) (SPD) ist davon überzeugt, daß die Stadt Düsseldorf dazu bereit wäre, weil das Museum zum Beispiel von Schulen sehr stark frequentiert und auch gelobt werde.

(Von 11.30 Uhr bis 13.55 Uhr wird die Beratung wegen der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie mit dem Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung - APr 10/420 und 10/421 a und b - unterbrochen.)

Im Zusammenhang mit Titel 891 20 - Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe) - weist Frau Abg. Thoben (CDU) darauf hin, daß die Landesregierung die regionale Wirtschaftsförderung gewissermaßen als das "Herzstück" der Wirtschaftsförderung ausgegeben habe. Um so mehr überrasche es sie, daß einerseits die Ansprüche des Landes an den Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" extrem hochgeschraubt und andererseits ausgerechnet die Mittel für die ergänzende Landesförderung deutlich gekürzt würden.

Sie fragt nach den Ist-Zahlen für 1986 und danach, wieviel Mittel in Form von Verpflichtungsermächtigungen für 1987 bereits gebunden seien.

MinDgt Tümpel (MWMT) gibt die voraussichtliche Ist-Ausgabe zum Ende des Haushaltsjahres 1986 mit etwa 83 Millionen DM an. Die Ist-Ausgaben am 30. September 1986 hätten 62 848 160 DM betragen. - 60,7 Millionen DM seien durch Verpflichtungsermächtigungen für 1987 gebunden.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) verweist auf die für 1988 bereits 60,5 Millionen DM betragende Verpflichtungsermächtigung. Gehe man nun davon aus, daß der Ansatz in den nächsten Jahren ungefähr gleich bleibe, ständen für neue Vorhaben nur geringe Mittel zur Verfügung. Angesichts dieser Fakten interessiere ihn die Situation für 1987.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
the-ro

MinDgt Tümpel (MWMT) schlüsselt die finanzielle Entwicklung der letzten Jahre auf: Der Ansatz 1986 habe sich auf 86 Millionen DM plus eines durch den Finanzminister übertragenen Restes in Höhe von 37 Millionen DM, also insgesamt auf 123 Millionen DM belaufen. Davon würden voraussichtlich in 1986 83 Millionen DM verausgabt. Der Finanzminister habe zugesagt, den verbleibenden Restbetrag von 40 Millionen DM auf '87 zu übertragen. Zuzüglich des Ansatzes von 70 Millionen DM komme man damit für 1987 auf ein Mittelvolumen von 110 Millionen DM.

Frau Abg. Thoben (CDU) kritisiert, daß die im Haushalt niedergelegten Zahlen es also nicht erlaubten, die sich für 1987 eröffnenden Möglichkeiten abzulesen, und erkundigt sich, ob es zutreffe, daß es im Rahmen dieses Programms seit August 1986 keine Bewegung mehr gegeben habe. - LMR Dr. Becker (MWMT) verneint dies.

Auf die Frage von Frau Abg. Thoben (CDU) nach dem Grund für die deutliche Kürzung der Mittel dieses Programmes erinnert MinDgt Tümpel (MWMT) an den Mittelabfluß der letzten Jahre: 1983 59 Millionen DM, 1984 59 Millionen DM, 1985 74 Millionen DM und 1986 - schätzungsweise - 83 Millionen DM, woran einerseits eine Dynamisierung erkennbar sei, andererseits aber auch deutlich werde, daß immer Restbestände verblieben.

Mit Blick auf diese Entwicklung glaube man, mit einem Ansatz von 70 Millionen DM plus 40 Millionen DM übertragener Reste für 1987 richtig zu liegen.

Der Redner geht auf ein weiteres Anliegen Frau Abg. Thobens (CDU) betreffend etwa vorhandene Haushaltsreste ein, wenn er zu den Titeln 891 30 - Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landeszuschüsse) - und 891 40 - Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundeszuschüsse) - ausführt: Die Ist-Zahl vom Stand 31. September 1986 laute 22 405 271 DM, die voraussichtlichen Ausgaben bis Ende 1986 beliefen sich auf 40 Millionen DM, und die Bindung für 1987 liege bei 31,5 Millionen DM. Der Gesamtumfang des Ansatzes sowie die sich daraus für 1987 ergebenden Gestaltungsräume würden durch die Höhe der Bundeszuweisungen bestimmt.

Der Vorsitzende spricht das Problem der Übertragbarkeit der Bundesmittel an, wozu LMR Dr. Becker (MWMT) bekundet, diese blieben verfügbar.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
ni-ro

Die Anmerkung Frau Abg. Thobens (CDU), bei einem Ansatz von 41 450 000 DM und einer Verpflichtungsermächtigung von 31,5 Millionen DM könnten neuen Antragstellern lediglich noch 9 950 000 DM zugute kommen, beantwortet LMR Dr. Becker (MWMT) mit dem Hinweis, die Landesregierung bewege sich auch bei neuen Anträgen im Rahmen der Verpflichtungsermächtigung.

Frau Abg. Thoben (CDU) macht darauf aufmerksam, für "ZENIT" (Titelgruppe 62 - Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH - ZENIT - in Mülheim a. d. Ruhr) sei zwar ein vorläufiger Wirtschaftsplan im Etatentwurf abgedruckt, doch er enthalte keinen Ansatz für 1987; sie möchte Näheres über die haushaltsrechtliche Zulässigkeit eines solchen Vorgehens erfahren.

MinDgt Tümpel (MWMT) führt dies darauf zurück, daß bei Druck des Haushaltsentwurfs noch kein Wirtschaftsplan vorgelegen habe, woraufhin Frau Abg. Thoben (CDU) meint, ohne Wirtschaftsplan könne über die Position nicht abschließend befunden werden.

Auf die Mutmaßung der Abgeordneten, u. U. erkläre sich das Fehlen des Wirtschaftsplans aus der Tatsache, daß die vereinbarte Landesbeteiligung an dem Projekt Ende 1986 auslaufe und noch nicht feststehe, wer in Zukunft dabei mitmache, erwidert Staatssekretär Vollmer, es handele sich nicht um eine Vereinbarung, sondern um eine vom Land abgegebene Finanzierungszusage, welche es für das nächste Jahr erneuern werde.

Auf Nachfrage von Frau Abg. Thoben (CDU) erläutert Staatssekretär Vollmer, aus der heutigen Sicht der Dinge sei anzunehmen, daß die beiden anderen Gesellschafter, nämlich die Westdeutsche Landesbank und der Trägerverein, der Finanzierungsvereinbarung für die nächsten Jahre zustimmen würden und diese Vereinbarung bis zur Beschlußfassung über den Haushalt vorliegen werde.

Anschließend weist der Staatssekretär die Einlassung von Frau Abg. Thoben (CDU), "ZENIT" könne sich aus weiteren "Töpfen" des Landes bedienen, zurück.

Ergänzend nimmt LMR Schöde (MWMT) dazu Stellung, welche Zuwendungen "ZENIT" erhalte. Das Zentrum habe beim Ministerium drei Anträge auf Bezuschussung gestellt, und zwar zur Durchführung der Mikroelektronikstudie, zum Bodensanierungsprogramm und zur Einführung des Innovationsassistenten. Diese drei Bereiche würden vom Land aus der Technologieförderung als Projektförderung unterstützt, wobei die Gelder für den "Innovationsassistenten" aus dem Technologieprogramm Wirtschaft und die Mittel für die Mikroelektronikstudie aus dem Technologieprogramm Zukunftstechnologien stammten.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
ni-ro

Bei Frau Abg. Thoben (CDU) stößt die Überschrift zu Titelgruppe 63 - Finanzierungshilfen nach dem Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramm sowie aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm - durch die Einbeziehung beider Programme, bei denen sie bisher angenommen habe, es handele sich um zwei unterschiedliche, auf Unverständnis.

Ebenso falle auf, daß laut Tit. 661 63 - Schuldendiensthilfen zur Bildung von Kreditplafonds - die Hilfen nicht öffentlichen Unternehmen zugute kämen, sondern zur Bildung von Kreditplafonds dienen.

Nach Darstellung von MinDgt Dr. Reichling (MWMT) hat man es mit einer älteren technischen Regelung zu tun. In Wirklichkeit würden bereits seit längerem aus dem Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramm in den Fördergebieten der Regionalpolitik gewisse zusätzliche Hilfen gewährt, so daß daraus - wenn auch in quantitativ relativ geringem Umfang - eine Verzahnung resultiere.

Frau Abg. Thoben (CDU) folgert aus Betonung des Wortes "zusätzlich", daß also auch mit Hilfe dieses Programmes in den Standorten der regionalen Wirtschaftsförderung die Konditionen verbessert würden, was MinDgt Dr. Reichling (MWMT) verneint. Gemeint sei vielmehr, daß dadurch gewisse Fördersachverhalte, die sonst nicht gefördert werden könnten, einbezogen würden.

Im Rahmen des Tit. 661 63 erinnert Abg. Heinemann (Enger) (CDU) an die im Februar dieses Jahres geführte Diskussion zur Exportförderung und im Zusammenhang damit an den Vorschlag der CDU-Fraktion, einen Forfaitierungsfonds zu gründen. Der Redner möchte wissen, ob über diese Anregung auf seiten der Landesregierung nachgedacht worden sei und ob für den Etat '87 eine Aussicht auf Verwirklichung bestehe. Staatssekretär Vollmer verneint: bei diesem Finanzrahmen und diesem Ansatz nicht.

Eingehend auf Tit. 683 64 - Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen -, wünscht Abg. Tschöeltsch (F.D.P.) Auskunft, welchen zeitlichen Rahmen die Modellversuche umspannten und auf welchen Berechnungen die Erhöhung des Ansatzes um 1 Million DM beruhe.

Zur Erhellung des Hintergrundes stellt LMR Dr. Becker (MWMT) drei Beispiele vor.

In einer Frauenwerkstatt arbeiteten eine Reihe zu Tischlerinnen ausgebildete und jetzt arbeitslose junge Frauen unter Anleitung eines qualifizierten Leiters, brächten selbst Tischlerarbeiten auf den Markt und hätten die Chance, hier ihre Meisterprüfung abzulegen, was sonst nicht machbar wäre.

In einem anderen Fall hätten sich ehemalige Stahl- und Bergarbeiter zu einer Produktivgenossenschaft zusammengeschlossen und sich qualifiziert, um ihre und vielleicht auch andere Zechensiedlungen zu sanieren.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
ni-ro

Im Umfeld von Bethel sei eine Firma zur beruflichen Wiedereingliederung psychisch Leidender gegründet worden, die den Betroffenen, die dort Lohnarbeiten für Industriefirmen verrichteten, durch besonders angepaßte Arbeitszeiten helfen sollten, sich an regelmäßige Beschäftigung zu gewöhnen.

Von diesen Projekten sei die Förderung der Produktivgenossenschaft beschlossen, während sich die anderen in der Bearbeitung befänden. Man lege bei der Begutachtung Wert darauf, daß die Unternehmen früher oder später auf eigenen Beinen stehen könnten und nicht auf Dauer von öffentlicher Hilfe abhängig seien.

Die Erhöhung des Ansatzes beruhe auf einer erstaunlich großen Nachfrage nach dieser Förderungsart.

Frau Abg. Thoben (CDU) bringt zwei Alternativen als mögliche Ursachen für die Trennung dieses Haushaltsansatzes von der Unterstützung örtlicher Beschäftigungsinitiativen in die Diskussion ein: Es könne sich um eine andere Zielgruppe oder darum handeln, daß man durch die Definition der Vorhaben als "Modellversuche" nicht der Zustimmung der EG bedürfe und damit eine schnellere Verwirklichung erreiche.

Staatssekretär Vollmer (MWMT) trägt zur Erklärung vor, gemeint seien bei Tit. 683 64 Modellversuche "im Rahmen" der Richtlinien der EG unterliegenden Förderung örtlicher Beschäftigungsinitiativen. Da die Modellversuche niemandem - im Gegensatz zu den anderen Förderungsprogrammen - einen Rechtsanspruch auf Unterstützung gewährten, brauche man sich nicht auf die EG-Richtlinien zu beziehen.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) sieht einen Widerspruch zwischen der Überschrift zu Titelgruppe 65 - Finanzhilfen für die Sicherung von Arbeitsplätzen in "Wirtschaftsunternehmen" und "freiberuflichen Praxen" - und der Bezeichnung des Tit. 661 65 mit "Schuldendiensthilfen an 'öffentliche Unternehmen'".

Der Sinn dieser auf den ersten Blick gegensätzlichen Aussagen liege, so LMR Dr. Becker (MWMT), in haushaltsrechtlichen Notwendigkeiten, da die Hilfen über die WestLB zur Verteilung an die Antragsteller gelangten.

Der Vorsitzende bittet darum, die Zusammenhänge außerhalb der Haushaltsberatungen einmal schriftlich darzustellen.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
ni-ro

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) reicht die Ausführung Dr. Beckers insoweit nicht aus, als er keinen Grund sehe, nicht anstelle der WestLB die Hausbank des Betreffenden einzuschalten.

Nach den Worten von MinDgt Tümpel (MWMT) werde die WestLB hier in ihrer ureigenen Funktion als Staatsbank tätig und leite die Gelder an die Hausbanken der Unternehmen weiter.

Der Frage von Abg. Skorzak (CDU), weshalb Titelgruppe 66 - Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz - in das Kapitel "Förderung der Wirtschaft, insbesondere des 'Mittelstandes'" falle, begegnet Staatssekretär Vollmer mit dem Hinweis, auch der Mittelstand profitiere von einem aufgeklärten Verbraucher, und Frau Dipl.-Soz. Broll (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie) verneint die weitere Frage, ob Verbraucherberatungsstellen auch Schuldnerberatung durchführten.

Abg. Heinemann (Enger) (CDU) geht auf S. 68 der Vorlage 10/587 ein, wo zwar nicht von "Schuldnerberatung", aber von "Überprüfung von Kreditverträgen" die Rede sei, und erkundigt sich nach der rechtlichen Zulässigkeit einer solchen Beratung durch Nichtjuristen.

Des weiteren möchte er wissen, ob inzwischen bekannt sei, wo die zweite der neu zu errichtenden Beratungsstellen - von denen insgesamt schon 42 existierten - angesiedelt werde und wie sich die Differenz von 150 000 DM zwischen dem Ansatz in Tit. 684 66 - Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände - und den entsprechenden Angaben im (vorläufigen) Wirtschaftsplan der Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen e. V. (S. 73 des Haushaltsplanentwurfs, "Finanzierung der Ausgaben", Ziffer 6.1) erkläre.

Außerdem interessiert den Redner, ob die Verbraucher-Zentrale einer Effizienz- und Unabhängigkeitsprüfung unterliege.

(Um 14.30 Uhr übernimmt der stellv. Vorsitzende, Abg. Skorzak (CDU), die Leitung der Sitzung.)

Frau Dipl.-Soz. Broll (MWMT) führt aus, die Überprüfung von Kreditverträgen geschehe im Rahmen eines besonderen Projektes; ansonsten werde keine Schuldnerberatung geleistet.

Nicht entschieden sei bisher, wo die neue Beratungsstelle ihren Sitz haben werde. Es lägen zwar mehrere Anmeldungen vor, doch müßten die Gemeinden erst noch selbst die notwendigen Beschlüsse fassen.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
ni-ro

Die von Abg. Heinemann angesprochenen 150 000 DM fehlten in Ziffer 6.1 des Wirtschaftsplans, da dort die institutionelle Förderung der Verbraucher-Zentrale beziffert sei, während dieses Geld zur Abwicklung der Überprüfung von Kreditverträgen diene.

Die Kontrolle über die Verbraucher-Zentrale beschränke sich auf die Überwachung der ordnungsgemäßen Verwendung der Gelder. Auf Arbeit und Inhalte gebe es keine Einflußmöglichkeit.

Anknüpfend an Informationen, nach denen sich die Verbraucher-Zentrale verstärkt Themen des Umweltschutzes widmen wolle, will Frau Abg. Thoben (CDU) erfahren, ob die Mittelserhöhung hiermit in Zusammenhang stehe und, wenn ja, ob dafür auch Personalkosten veranschlagt seien.

Die Antwort von Frau Dipl.-Soz. Broll (MWMT) geht dahin, die Ausweitung im Bereich des Umweltschutzes betreffe das MURL; die Steigerung des Ansatzes folge aus Gehaltserhöhungen und der Besetzung von vier neuen Beratungsstellen.

Mit Blick auf die Anmerkung von Frau Abg. Thoben (CDU), die Publikationen der Verbraucher-Zentrale richteten sich in den letzten Jahren weit weniger als früher an den "normalen Verbraucher", sondern dienten offenkundig einer Meinungsbildung bis hin in den Bereich der Energiepolitik, wobei nach der Satzungsgemäßheit dieses Vorhaben zu fragen bleibe, erinnert Frau Dipl.-Soz. Broll (MWMT) daran, bei der Verbraucher-Zentrale handele es sich um einen eingetragenen Verein, auf dessen Inhalte die Landesregierung keinen Einfluß nehmen könne.

Frau Abg. Thoben (CDU) bittet darum, angesichts des nicht ganz geringen Zuschusses baldmöglichst den Geschäftsführer der Verbraucher-Zentrale zu einem Gespräch mit dem Ausschuß einzuladen.

Auf Wunsch von Frau Abg. Thoben (CDU) nimmt MR Kämpgen (MWMT) zu den in Titelgruppe 68 - Zuschüsse für die Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche - angeführten, verschiedenen Maßnahmen, die auf nur einem Programm beruhten, Stellung.

Eine Reihe von Vorhaben werde seit Jahren vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie gefördert, während andere neu hinzugekommen seien. Zu den ersteren zählten:

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
ni-ro

- die Berufsförderlehrgänge, in denen noch nicht ausbildungsfähige Jugendliche durch ein praxisorientiertes Jahr an die Ausbildungsreife herangeführt würden;
- das sog. Mädchenprogramm, im Rahmen dessen Betriebe, die in bestimmten, ansonsten zu 75 % von Jungen belegten gewerblich-technischen Berufen Mädchen ausbildeten, monatlich 200 DM erhielten;
- das Starthilfeprogramm, durch das Betrieben, die Jugendliche ohne Hauptschulabschluß oder Sonderschüler ausbildeten, ebenfalls ein monatlicher Zuschuß von 200 DM gewährt werde;
- die in den letzten Jahren zunehmend stärker in Erscheinung getretenen Sonderausbildungsgruppen, die Jugendlichen eine außerbetriebliche Ausbildung ermöglichten;
- die Ausbildungsverbünde, in denen sich allein nicht ausbildungsfähige Unternehmen zusammengeschlossen hätten, um alle Voraussetzungen der Ausbildung erfüllen zu können. Ihnen würden die verbundspezifischen Mehrkosten erstattet sowie
- die Förderung von sog. Sonderausbildungsstätten in Düsseldorf, Herne und neuerdings Dortmund.

Anschließend stellt MR Kämpgen den Planzahlen die Zahl der Förderfälle für 1986 in den einzelnen Bereichen gegenüber.

Bei den Berufsförderlehrgängen laute die Planzahl 3 000, gefördert worden seien bisher 2 855 Fälle.

Im Starthilfeprogramm lägen die entsprechenden Angaben bei 2 500 und 529, was nicht ungewöhnlich sei, da gerade beim Starthilfe- und beim Mädchenprogramm die Anträge erfahrungsgemäß immer erst in den letzten Wochen des Jahres vom Regierungspräsidenten gebilligt würden.

Im Falle der Ausbildungsverbünde hätten 28 von 100 Fällen eine Förderung erfahren. Auch hier werde sich die Summe noch erhöhen.

Bei den Sonderausbildungsgruppen ständen einer Planzahl von 6 400 6 857 tatsächlich geförderte Fälle gegenüber.

Insgesamt rechne man bei Titelgruppe 68 mit einem Ausgaberesult von 38 Millionen DM. Dies erkläre sich zum einen aus dem Zurückbleiben der förderungsfähigen Anträge im Starthilfe- und Mädchenprogramm hinter dem eigentlichen Bedarf, da viele Betriebe dem Merkmal der "Zusätzlichkeit des Ausbildungsplatzes" nicht gerecht werden könnten. Zum anderen sei bei den Sonderausbildungsgruppen der vom Ministerium geplante Ausbildungsbeginn 1.2.1986 in einer Vielzahl der Fälle nicht eingehalten worden. Die um einige Monate verspätete Aufnahme der Ausbildung - für die jedem Träger pro Jugendlichen pro Jahr 10 000 DM gezahlt würden - führe ebenfalls zu einem zögerlichen Mittelabfluß.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
ni-ro

Vor dem Hintergrund der mit den Programmen gemachten Erfahrungen, nämlich daß man bis zum Jahresende mit einer erheblich höheren Inanspruchnahme rechnet, hält Frau Abg. Thoben (CDU) die Bewertung der Situation noch nicht mit einem Ausbildungsplatz versorgter Jugendlicher zum 30.9. eines jeden Jahres für völlig unzureichend und irreführend.

MDgt Dr. Reichling (MWMT) stellt klar, zum 30.9. werde jeweils eine Vermittlungsbilanz über das, was das duale System an Angebot hervor gebracht habe, gezogen. In diesem Jahr seien rd. 20 000 Jugendliche ohne jede Alternative unversorgt geblieben, und 10 000 hätten in sog. Warteschleifen ausweichen müssen. Angesichts dieser Lage liege es auf der Hand, daß die Landesregierung ihre Programme anbiete und vielen der Betroffenen damit noch zu einem Vertrag ver helfe.

Abg. Apostel (SPD) hebt hervor, man habe das Programm nicht als Konkurrenz zum dualen Ausbildungssystem aufgelegt, sondern ausschließlich als Auffangnetz, in dem nur derjenige lande, der innerhalb des dualen Systems unversorgt bleibe.

Frau Abg. Thoben (CDU) beurteilt dies anders. Man müsse sich aufgrund der von Abg. Apostel (SPD) vertretenen Auffassung einmal darüber unterhalten, welche Zielgruppen mit diesen Programmen erreicht werden sollten. Bisher sei sie der Meinung gewesen, daß z. B. das Mädchenprogramm dazu hätte dienen sollen, den Start junger Frauen in Berufen, bei denen sich ihnen normalerweise keine sonderlich großen Anstellungschancen eröffneten, zu erleichtern.

MR Kämpgen (MWMT) äußert sich dahin gehend, die eben genannten Förderzahlen seien im wesentlichen vor dem 30.9.1986 erreicht worden, wirkten sich also nicht auf die diesjährige Ausbildungssituation, sondern auf die Versorgung in 1985 ohne Vertrag gebliebener Jugendlicher aus.

Frau Abg. Thoben (CDU) bezeichnet die Interpretation ihrer Aussagen durch Abg. Müller (Mülheim/Ruhr) (SPD), sie sehe das gesamte in Titelgruppe 68 und an anderer Stelle im Haushalt festgeschriebene Landesprogramm von vornherein als selbstverständlichen Bestandteil der Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildungsplätze an, als ein Mißverständnis.

Abg. Harbich (CDU) geht in Erwiderung auf die Äußerungen Abg. Apostels (SPD) und Abg. Müllers (Mülheim/Ruhr) (SPD) davon aus, daß ein Teil der Jugendlichen wegen ihrer Vorbildung von vornherein nicht für einen Ausbildungsplatz im dualen System geeignet sei und die Zielgruppe der Förderlehrgänge bilde. - Abg. Müller (Mülheim/Ruhr) (SPD) widerspricht energisch.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
ni-ro

Der stellv. Vorsitzende spricht die in den Förderprogrammen vormals angebotenen, nach Auffassung des Ministeriums wenig qualifizierten Ausbildungsgänge wie Verkäuferin an, die bisher den aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten einiger junger Frauen bestehenden Bedarf hätten decken können, aber wohl durch neue Richtlinien entfallen seien.

MinDgt Dr. Reichling (MWMT) kommt noch einmal auf die schulische Vorbildung der zum 30.9. unversorgten Jugendlichen zurück. Der Anteil der jungen Menschen ohne Hauptschulabschluß liege weit unter 10 %; die formale Schulqualifikation sei mithin gut.

Man habe, so MR Kämpgen (MWMT), eingehend auf die Frage des stellv. Vorsitzenden, von den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter eine arbeitsmarktpolitische Bewertung der Fördermaßnahmen durchführen lassen, aus der eine kritische Einschätzung beispielsweise solcher Ausbildungsberufe wie Verkäuferin oder Hauswirtschafterin hervorgegangen sei. Mit anderen Worten: Unter Umständen müßten sich die so Ausgebildeten anschließend einer Umschulung unterziehen.

In diesem Jahr sei das Ministerium dazu übergegangen, eine Prioritätenregelung aufzustellen, um neben anderem auch vermehrt Mädchen in technische Berufe zu führen. Dem komme erste Priorität zu. Dies bedeute jedoch nicht, daß andere Ausbildungen überhaupt keine Förderung erführen: Ihnen verbleibe die Summe, die nicht zur Durchführung von Maßnahmen erster Priorität verwandt werde.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) möchte wissen, wie viele außerbetriebliche Ausbildungsplätze aus dem Gesamtprogramm von 178 Millionen DM gefördert würden und wie viele Investitionen für außerbetriebliche Einrichtungen an dieser Stelle insgesamt veranschlagt seien.

In den Sonderausbildungsgruppen sind nach den Worten von MR Kämpgen (MWMT) zu Beginn der Maßnahme während der Jahre 1983/84 1 300 junge Menschen gefördert worden und befänden sich zur Zeit 13 500 Jugendliche.

Für Investitionen, also um Werkstätten der außerbetrieblichen Ausbildung auf den neuesten Stand zu bringen, habe das Land bisher 25 Millionen DM eingesetzt. Im kommenden Jahr sehe der Haushaltsentwurf dafür 8 Millionen DM vor.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
the-ro

Frau Abg. Thoben (CDU) folgert aus der Einlassung von MR Kämpgen, viele Betriebe könnten dem Kriterium der "Zusätzlichkeit" nicht mehr gerecht werden, daß in der Vergangenheit eine Reihe von Jugendlichen noch eine betriebliche Ausbildungsstelle gefunden habe.

Nun mache man die - von jeder Arbeitsverwaltung bestätigte - Erfahrung, daß es für junge Menschen besser sei, über eine irgendwie definierte berufliche Ausbildung zu verfügen, als ganz ohne auszugehen. Angesichts dieser Sachlage wünsche sie Einblick in die eben erwähnte Prioritätenliste, um zu erfahren, ob die Regelungen jedem Ausbildungsanspruch gerecht würden. - Staatssekretär Vollmer sagt die Zurverfügungstellung dieser Liste zu.

Zu Titelgruppe 72 - Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung - fragt Frau Abg. Thoben (CDU) nach der Richtigkeit ihrer Annahme, daß das "Mehr wegen stärkerer Förderung neuer Technologien" auf die Ausstattung von Weiterbildungseinrichtungen mit entsprechenden technischen Geräten zurückzuführen sei. Ministerialrat Kämpgen (MWMT) bestätigt die Richtigkeit dieser Vermutung: Die Bildungsstätten auch für die berufliche Weiterbildung würden zunehmend mit neuen Technologien ausgestattet, die bekanntlich relativ teuer seien.

Frau Abg. Thoben (CDU) findet es erstaunlich, daß sich die entsprechende Ansatzerhöhung innerhalb dieser Titelgruppe bei den "Sonstigen Zuschüssen für laufende Zwecke" und nicht bei den "Zuschüssen für Investitionen" niederschläge. MinR Kämpgen (MWMT) erläutert, die Erhöhung bei den Zuschüssen für laufende Zwecke sei auf eine Maßnahme in Wuppertal zurückzuführen. Dort erhalte ein bestimmter Träger aufgrund einer Zusage der Landesregierung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sich die Maßnahme allein trage, ergänzende Hilfen zur Einführung seiner Lehrgänge. Es handele sich hierbei, so fügt er auf eine Zusatzfrage von Frau Abg. Thoben (CDU) hinzu, um die Technische Akademie in Wuppertal.

Frau Abg. Thoben (CDU) möchte wissen, ob es sich in diesem Fall, da er unter den "Laufenden Zuschüssen" erfaßt sei, also nicht um eine Ausstattung dieser "Technischen Akademie" mit Geräten handele.

Die Technische Akademie Wuppertal, so trägt MinR Kämpgen (MWMT) vor, werde vom Land sowohl im Hinblick auf Investitionen als auch im Hinblick auf Einarbeitungs- und Übergangshilfen bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sich die Maßnahme selber trage, mit einer Anteilsfinanzierung gefördert. Es gehe dabei um einen Zeitraum von drei Jahren, in dem die Anlaufschwierigkeiten dieses großen

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
the-ro

Objektes mitgetragen würden; man habe im letzten Jahr damit begonnen und erwarte in diesem Jahr das Hauptgewicht der notwendigen Hilfen. Die Technische Akademie betreibe im wesentlichen CAD/CAM, und dies für weite Bereiche von Nordrhein-Westfalen.

Auf eine entsprechende Frage von Abg. Müller (Mülheim/Ruhr) (SPD) fügt MinR Kämpgen (MWMT) hinzu, für das "Haus der Technik" seien in diesem und auch im nächsten Jahr keine Erhöhungen vorgesehen. Die entsprechenden Kurse würden in einer Größenordnung von etwa 500 000 DM jährlich finanziert.

Bei Titelgruppe 73 - Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung - fragt der stellv. Vorsitzende nach den Gründen für die Kürzung der Zuschüsse zu Investitionen; er möchte wissen, ob auch Ausbildungsstätten betroffen seien.

Nach Auskunft von MinDgt Tümpel (MWMT) handelt es sich dabei um den korrespondierenden Titel zu Titelgruppe 68, der ebenfalls gekürzt werde. Es gehe dabei um die Investitionen für Sonderausbildungsgruppen.

In Zusammenhang mit Titelgruppe 75 - Förderung des Außenhandels und von Auslands- und Inlandsmessen - möchte Frau Abg. Thoben (CDU) wissen, ob in Zukunft die Auswahl der Messeplätze frühzeitiger als in der Vergangenheit erfolgen werde, um eine erfolgreiche Akquisition zu ermöglichen.

Unter Hinweis auf die seinerzeitige Anregung der CDU, im Rahmen dieses Programms Richtlinien zu erlassen, erkundigt sie sich danach, ob sich die Landesregierung nach wie vor gegen solche Richtlinien ausspreche, weil, wie die Landesregierung damals geltend gemacht habe, sie eine größere Flexibilität in diesem Bereich brauche und Richtlinien auch Nachteile haben könnten.

Mit Hilfe eines solchen Programms solle Unternehmen der Zugang zu Auslandsmärkten erleichtert werden. Die CDU habe sich deshalb für Richtlinien stark gemacht, weil sie etwas Kontinuität in die Messepolitik habe bringen, aber gleichzeitig auch für den einzelnen Antragsteller eine Befristung seiner Förderung auf einem bestimmten Messeplatz habe erreichen wollen. Sie fragt, ob die Landesregierung inzwischen Überlegungen in dieser Richtung anstelle.

Nach ihrer Beobachtung verändere sich die Messelandschaft immer mehr zugunsten von Fachmessen. Sie bittet um Auskunft, ob dies für die Landesregierung Anlaß sei, eine Förderung der Beteili-

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
the-ro

gung an allgemeinen Gemischtwarenmessen auszuschließen, oder ob sie sich zu diesem Aspekt der Messeförderung noch keine Gedanken gemacht habe.

Im Gegensatz zu Frau Abg. Thoben (CDU) sei er der Ansicht, daß das bisherige Akquirierungsverfahren gute Erfolge gezeitigt habe, erwidert Staatssekretär Vollmer. Man werde sich nach wie vor bemühen, die Fristen für diese Auslandsmessen so rechtzeitig mitzuteilen, daß ein möglichst großer Interessentenkreis erreicht und gewährleistet werden könne, daß diese Messen auch besucht werden könnten. - Es sei nicht beabsichtigt, Richtlinien zu erlassen.

Zutreffend sei die Feststellung, daß sich die Messelandschaft in zunehmendem Maße auf Fachmessen konzentriere; dies gelte allerdings insbesondere für Deutschland und weniger für das Ausland. Das Ministerium orientiere sich bei der Beschickung von Messen an dem Interesse, das die beteiligten Wirtschaftskreise an den Messen zeigten, und bewerte dieses Interesse dann auch aus eigener Sicht. Gegenwärtig werde man keine Priorität nur für Fachmessen setzen.

Frau Abg. Thoben (CDU) fragt nach, ob - unabhängig von Richtlinien - an eine zeitliche Begrenzung der Förderung eines einzelnen Antragstellers an ein und demselben Messeplatz gedacht sei.

Wenn es auch keine Richtlinien gebe, so habe man doch Prinzipien, entgegnet Staatssekretär Vollmer; eines dieser Prinzipien bestehe darin, daß ein Unternehmer nur dreimal beim Besuch einer Messe gefördert werde.

Abg. Heinemann (Enger) (CDU) unterstreicht, daß ein Aussteller schon mindestens dreimal auf einer Auslandsmesse präsent sein müsse, um auf diesem Auslandsmarkt überhaupt Fuß zu fassen. Er fragt, was die Landesregierung im Hinblick auf Moskau plane, wo man sich bisher nur einmal - allerdings sehr massiv - beteiligt habe.

Er fragt weiter, ob es "Zielländer" der Landesregierung gebe, in denen Messeaktivitäten in besondere Weise angesetzt werden sollten, und ob es sich dabei um die UdSSR, China und Indonesien handle.

Der Abgeordnete möchte ferner wissen, ob im Rahmen des Titels "Zuschüsse für die Förderung des Außenhandels" die Möglichkeit bestehe, etwas mehr als bisher über die Exportfinanzierung zu tun. Im Laufe dieser Sitzung habe man in anderem Zusammen-

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
the-ro

hang von Kreditvergaben gehört, bei denen "die Meßlatte nicht ganz so hoch" angelegt werde. Er fragt nach der Möglichkeit, Exportwilligen und Erfolgreichen - die also schon ein oder zwei Exportgeschäfte getätigt hätten - über HERMES hinaus eine zusätzliche finanzielle Hilfe anzubieten.

Nach Darstellung von Staatssekretär Vollmer beabsichtigt die Landesregierung, den Erfolg von Moskau durch Nachfolgeveranstaltungen zu zementieren. Auf Wunsch könnten die Absichten im einzelnen vorgetragen werden.

Die Zielrichtung der Außenwirtschaft werde im wesentlichen durch das Interesse der Unternehmen bestimmt. Dieses Interesse der Unternehmen werde von der Landesregierung aufgenommen und zum Teil in bestimmter Hinsicht mit befruchtet. Zur Zeit genossen die genannten Länder eine gewisse Priorität: China, der ostasiatische Raum und die UdSSR.

Nach seiner Ansicht sei es mit den in diesem Bereich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nicht möglich, ein Pendant neben HERMES aufzubauen.

Abg. Müller (Mülheim/Ruhr) (SPD) macht deutlich, daß das von Abg. Heinemann (Enger) (CDU) in seiner letzten Frage angesprochene Thema den Einstieg in einen gänzlich neuen Aufgabenbereich und in eine für das Land völlig neue Finanzierung bedeutete. Wenn eine solche Exportrisikoabdeckung überhaupt sinnvoll sein sollte, wäre dies nicht mit 1 Million oder 2 Millionen DM, sondern überhaupt nur mit erheblich höheren Beträgen zu leisten.

Eine Diskussion über dieses Thema - wogegen die SPD nichts einzuwenden hätte - könnte aber nicht nur nebenbei, sondern müßte intensiv geführt werden. Die SPD-Fraktion habe sich mit diesen Fragen beschäftigt und neige dazu, sich als Land hierbei nicht nach vorn zu drängen - und zwar nicht etwa nur wegen der besonderen finanziellen Probleme des Landes, sondern auch wegen der Gesamtsystematik der Aufgaben, die Bund und Länder für die Exportwirtschaft übernehmen könnten. Die SPD gehe jedenfalls davon aus, daß die begrüßenswerte Erhöhung des Ansatzes "Zuschüsse für die Förderung des Außenhandels" im Sinne des Außenwirtschaftskonzeptes der Landesregierung insbesondere zur Messeberatung für den Mittelstand verwandt werde.

Er fragt, ob die Eigenbeteiligung der Wirtschaft auf ein angemessenes Interesse schließen lasse, so daß man bei der Messeberatung und der Außenwirtschaftsförderung von einer sinnvollen Ergänzung von Land und Wirtschaft sprechen könne.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
the-ro

Staatssekretär Vollmer bejaht die Frage und fügt hinzu, daß sich die Berührung zwischen Wirtschaft und Land auf dem Gebiet des Exports und der Messegestaltung sehr intensiviert habe. Die Bedeutung des Exports gerade auch für die mittelständische Industrie und für das Handwerk werde in steigendem Maße erkannt, und die Maßnahmen der Landesregierung auf dem Gebiet des Außenhandels würden unabhängig von der Betrachtung einzelner Förderungsfelder positiv gewürdigt.

Frau Abg. Thoben (CDU) weist darauf hin, daß es im Rahmen der Auslandsmessebeteiligung neben dem Interesse der Wirtschaft auch ein Interesse des Landes gebe, eine bestimmte Art der Darstellung im Ausland sicherzustellen. Sie möchte wissen, ob die Landesregierung auch an eine bestimmte optische Darstellung bei allen einzelnen Messebeteiligungen denke - was natürlich mit höherem finanziellem Aufwand verbunden wäre - oder ob sich die Vorstellungen der Landesregierung mit denen der Unternehmen deckten, die mit einer funktionalen Ausstattung ihrer Stände zufrieden seien.

Zu den Ausführungen von Abg. Müller (Mülheim/Ruhr) (SPD) merkt sie an, daß die Absicherung von Exportgeschäften, auch was HERMES betreffe, den Bundeshaushalt gerade nicht belaste. Nach der dort geschaffenen Konstruktion würden die Risiken so definiert, daß sie eben nicht zu Belastungen führten, sondern im Endeffekt über die Gebühren - über deren Höhe sich die Landesregierung ja beklagt habe - abgedeckt würden. Möglicherweise könnte man über diese Frage und über einen möglichen Beitrag einmal mit der WestLB reden.

Staatssekretär Vollmer erklärt, er nehme die letzte Anregung gern auf.

Was die Ausgestaltung der Messestände im Ausland betreffe, so reiche sie nach seinem Geschmack aus. Die beteiligte Wirtschaft habe bisher auch keine diesbezüglichen Wünsche an die Landesregierung herangetragen. Nach seinem Empfinden sei der Wirtschaft auch weniger an sehr dekorativer Unterbringung als an guten Abschlüssen gelegen. Die Landesregierung, so fügt er hinzu, habe die Kritik an bestimmten Erscheinungsformen des Außenhandels in Leipzig nicht formuliert.

Abg. Heinemann (Enger) (CDU) erinnert daran, daß - wie der Staatssekretär heute - auch der Minister in der seinerzeitigen Plenardebatte zugesagt habe, über diese Anregung nachzudenken.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
the-ro

Niemand wolle irgendwelche Steuermittel unnützlich für irgendein Programm ausgeben. Ihm gehe es vielmehr darum, daß man sich - vielleicht auch hier im Wirtschaftsausschuß - noch einmal mit den Teilnehmern an dem damaligen Gesprächskreis zur Vorbereitung des Außenwirtschaftskonzepts der Landesregierung zusammensetze und die Argumente der Befürworter einer solchen finanziellen Hilfe für den Export höre. Seines Erachtens wäre es eine Überlegung wert, mit klaren Richtlinien eine Art Fonds zu gründen, der zwar Anlaufhilfe brauche, früher oder später aber dann, ähnlich wie HERMES, zum "Selbstläufer" werde.

Staatssekretär Vollmer schlägt vor, das Thema, nachdem es in einen nicht mehr haushaltsrelevanten Rahmen gestellt worden sei, aus den jetzigen Haushaltsberatungen auszuklammern. Er sagt zu, der Anregung nachzugehen.

Kapitel 08 040 - Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen und rationelle Energieverwendung

Frau Abg. Thoben (CDU) weist darauf hin, daß bei Titelgruppe 61 - Technologieprogramm NRW, Programmbereich "Technologieprogramm für die mittelständische Wirtschaft" - unter Hinweis auf den Datenschutz die Namen der jeweils aus diesem Programm begünstigten Zuwendungsempfänger weggelassen worden seien. Ihres Wissens müßten aber die im Rahmen dieses Programms in den Unternehmen anfallenden Ergebnisse aufgrund der Richtlinien zugänglich sein. Sie bittet um Auskunft, wem die Forschungsergebnisse zugänglich sein müßten.

LtdMinR Schöde (MWM) stellt klar, daß es sich hierbei nicht um ein Forschungsförderungsprogramm, sondern um ein Technologieförderungsprogramm handele und daß in den - sehr unternehmensfreundlich gehaltenen - Richtlinien nichts über eine Veröffentlichungspflicht gesagt werde.

Man verständige sich im Einzelfall mit dem Unternehmen, ob das Ministerium von der Tatsache, daß das Unternehmen gefördert worden sei und wofür und mit welchem Erfolg dies geschehen sei, Gebrauch machen dürfe. Eine Umfrage bei den Unternehmen im Vorfeld der diesjährigen Hannover-Messe habe zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen geführt: Ein Drittel habe keine Bedenken gehabt; ein Drittel habe zu dem damaligen Zeitpunkt noch nicht genannt werden wollen, um die Konkurrenz nicht frühzeitig über eigene Entwicklungen zu informieren; ein Drittel habe es abgelehnt, öffentlich genannt zu werden.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
the-ro

Beim Bund sähen die Dinge insofern anders aus, als der Bund aus den 70er Jahren stammende harte Bestimmungen über die Veröffentlichungspraxis habe: Der Bund gebe jährlich seinen Bundesförderkatalog heraus, in dem das Unternehmen und eine Kurzbeschreibung des Projekts mit dem Zuwendungsbetrag genannt würden.

Die Ergebnisse lägen dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie in Form von Berichten vor, die genauso vertraulich behandelt würden wie die Förderanträge als solche.

Frau Abg. Thoben (CDU) möchte wissen, wie sich ZENIT zur Frage der Veröffentlichung gestellt habe.

LtdMinR Schöde (MWMT) macht darauf aufmerksam, daß sehr unterschiedliche Zuwendungsempfänger aus diesem Programm gefördert würden. Die öffentlich-rechtlichen oder quasi-öffentlichen Institutionen hätten selbstverständlich nichts gegen die Veröffentlichung, daß sie gefördert worden seien; sie machten im Gegenteil sogar Werbung damit, daß sie solche Projekte durchführten und gefördert worden seien. Ein mittelständisches Unternehmen aber, das sich in Wettbewerbssituation am Markt befinde, verhalte sich anders.

Staatssekretär Vollmer hebt hervor, daß das Weglassen der Namen der Zuwendungsempfänger ausschließlich auf Auswirkungen des Datenschutzes zurückzuführen sei und seinen Grund keinesfalls darin habe, daß irgend etwas verborgen werden solle. Wenn der Wirtschaftsausschuß die Namen erfahren wolle, könne er nach Herstellung der Vertraulichkeit entsprechend den Vorschriften des Datenschutzes jede Auskunft über jeden Antragsteller erhalten.

In Beantwortung einer Frage von Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) nach der Verteilung der Projekte auf die Unternehmensgrößenklassen teilt LtdMinR Schöde (MWMT) mit, 60 % der seit 1978 geförderten Projekte seien in Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten, 20 % in Unternehmen mit 50 bis 200 Beschäftigten, 18 % in Unternehmen mit 200 bis zu 600 Beschäftigten und nur der Rest in großen Unternehmen durchgeführt worden. Er fügt hinzu, auch Siemens sei aus dem TPW, einem Programm für kleine und mittlere Firmen, gefördert worden, weil das Mikroelektronikzentrum von Siemens in Düsseldorf eine ganz bestimmte Technologietransferdienstleistung für die kleinen und mittleren Unternehmen erbringe.

Die Zusatzfrage von Abg. Tschoeltsch (F.D.P.), ob die Dinge beim Technologieprogramm Energie (TPE) ähnlich gelagert seien, beantwortet LtdMinR Schöde (MWMT) dahin gehend, daß dies aus der Natur der Sache und der Zielsetzung des TPE heraus nicht möglich sei.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
the-ro

Die Ist-Ausgaben bei Titel 685 61, nach denen Frau Abg. Thoben (CDU) fragt, gibt MinDgt Tümpel (MWMT) mit 29 651 840 DM an; der Bindungsstand betrage 25,9 Millionen DM.

Unter Hinweis darauf, daß sich die Summe dieser Titelgruppe erhöht habe, fragt Frau Abg. Thoben (CDU), worauf es zurückzuführen sei, daß in dieser Titelgruppe gleichzeitig die Ist-Zahlen und auch die Bindung für das kommende Jahr deutlich niedriger lägen als in vergleichbaren anderen Programmen, für die keine Erhöhung vorgesehen sei.

LtdMinR Schöde (MWMT) antwortet, man bewillige innerhalb dieses Programms kontinuierlich, und zwar immer dann, wenn Bewilligungsreife gegeben sei. Das Ministerium gehe davon aus, daß bis zum Ende des Jahres alle Möglichkeiten der Bewilligung wirklich ausgeschöpft seien. Zur Zeit habe man noch 600 000 bis 700 000 DM zur Verfügung. Gegenwärtig seien 278 Projekte in der Förderung. Die Vorbelastung für das nächste Jahr sei eher noch höher als die Vorbelastung aus dem vorigen für dieses Jahr.

Frau Abg. Thoben (CDU) gibt der Hoffnung Ausdruck, daß auch in anderen Programmen kontinuierlich bewilligt werde. Sie wiederholt deshalb ihre Frage nach den Gründen für die unterschiedliche Behandlung dieses Programms im Vergleich etwa zur regionalen Wirtschaftsförderung.

Staatssekretär Vollmer erwidert, nach der Annahme des Programms rechne man damit, daß man im nächsten Jahr diese Mittel benötigen werde. LtdMinR Schöde (MWMT) fügt hinzu, derzeit lägen 231 Projektanzeigen und 239 Anträge vor. Dies seien quasi doppelt so viele Anträge und Anzeigen wie zum Ende des letzten Jahres. Daraus gehe hervor, daß das Programm auf eine ganz bestimmte Nachfrage stoße und daß erfreulicherweise insbesondere die kleinen Unternehmen, die mit diesem Programm überproportional erreicht würden, in ihrer Innovationsbereitschaft und Innovationskraft erheblich zugelegt hätten.

Im Zusammenhang mit Titelgruppe 71 - Technologieprogramm NRW, Programmbereich "Technologieprogramm Energie" - stellt Abg Tschoeltsch (F.D.P.) fest, daß von den vorgesehenen Gesamtzuwendungen von 2,122 Milliarden DM bis Ende 1987 rund 1,69 Milliarden DM abgewickelt seien. Er gibt zu bedenken, ob es nicht an der Zeit sei, eine Kosten-Nutzen-Analyse für diesen Programmbereich vorzunehmen, um auf diese Weise eine Bestätigung für die Richtigkeit der von Landesregierung und Parlament getroffenen Entscheidung zu erhalten.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
the-ro

Er fragt ferner nach dem Anteil der kleinen und mittleren Betriebe an diesem Programm und ist mit einer schriftlichen Beantwortung dieser Frage einverstanden.

Nachdem sich dieses große Programm gewissermaßen schon in der Restabwicklung befinde, wäre es zudem interessant, die Vorstellungen der Landesregierung zu einer inhaltlichen Fortschreibung dieses Technologieprogramms für die nächsten Jahre zu hören.

Aus der Natur der Sache heraus - Kohleveredlung, Energieerzeugung - kommen als Projektträger nach Aussage von LtdMinR Schöde (MWMT) nur große Unternehmen, etwa die Ruhrkohle AG, Anlagenbauer und dergleichen, in Betracht. Es sei aber bekannt, daß solche Projekte in Zusammenarbeit mit einer Vielzahl kleinerer, hochspezialisierter Unternehmen abgewickelt würden, die man üblicherweise und vielleicht etwas abwertend als "Zulieferfirmen" bezeichne. Da diese Firmen nicht in den amtlichen Listen erschienen, könnte der falsche Eindruck entstehen, als handele es sich hierbei um eine reine Großunternehmensförderung.

Die Fortschreibung des TPE sei in Angriff genommen. Es gehe darum, die Akzente bei der rationellen Energieverwendung und bei der Energieeinsparung jetzt zu setzen und die nach dem Auslaufen anderer Projekte gegebenen Möglichkeiten zu nutzen.

(Um 15.30 Uhr übernimmt Abg. Maedge (SPD) wieder den Vorsitz.)

Staatssekretär Vollmer unterstreicht diese Aussage, zumal einige der aufgeführten Projekte, wie die Kohleöl-Anlage Bottrop, noch fortgeführt würden.

Eine Bewertung des Programms wolle man selbstverständlich vornehmen, doch laufe dies, wie Frau Abg. Thoben (CDU) selbst richtig bemerkt habe, noch über weitere drei Jahre.

Vor dem Hintergrund, daß Ministerpräsident Dr. Rau in einer Rede vor dem Bundestag großen Wert darauf gelegt habe, Umsteuern in der Energiepolitik müsse im Bereich der Förderung anderer, neuer Entwicklungen beginnen, will Frau Abg. Thoben (CDU) wissen, inwieweit sich diese Absicht im Technologieprogramm Energie niederschlage.

StSchr Vollmer lenkt die Aufmerksamkeit auf die zwei großen, im Rahmen des Technologieprogramms Energie abgewickelten Komplexe: zunächst einmal auf die Finanzierung des Landesanteils an dem THTR - die abgeschlossen sei - und zum zweiten auf die Prototypanlage Nukleare Prozeßwärme (PNP). Die PNP werde seit 1976 zu-

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
ni-ro

sammen mit dem Bundesministerium für Forschung und Technologie unterstützt. Die Fördervorhaben des Landes bezögen sich dabei auf den konventionellen Teil einer Allotherm-Vergasungsanlage bei Betriebstemperaturen von 950 Grad. Gegenstand der Förderung seien die Werkstoffentwicklung für den Hochtemperaturbereich, Komponentenentwicklung für heißgasführende und wärmetauschende Komponenten sowie Heißgasarmaturen, Komponentenerprobung in einem fossil beheizten Großversuchsstand, Komponentenversuchskreislauf und die Entwicklung von Heißgasinstrumentierung.

Nutznießler dieser Entwicklungen seien nicht nur die Nuklearanwender wie Kraftwerkshersteller und -betreiber, sondern auch die petrochemische Industrie, die chemische Industrie sowie die Maschinen-, Komponenten- und Apparatebauer.

Eingehend auf die Bemerkung von Abg. Tschoeltsch (F.D.P.), stimmt Abg. Müller (Mülheim/Ruhr) (SPD) dieser insoweit zu, als auch die SPD-Fraktion versuchen werde, noch im Verlauf der Haushaltsberatungen Hinweise darauf zu geben, wie dieses Programm nach ihrer Vorstellung mit Blick auf die sich nunmehr stellenden Prioritäten weiterentwickelt werden solle. Dazu gehörten u. a. sicherlich Fragen der Energieeinsparung und rationellen Energieverwendung genauso wie die Weiterentwicklung des Werkstoffbereichs.

Da es sich bei der Förderung des Projektes Nukleare Prozeßwärme, was die Förderung auf Landesebene angehe, um die nicht nuklearen Teile handele, erkundigt sich Frau Abg. Thoben (CDU), ob die Chance bestehe, daß dies in der SPD-Fraktion noch mehrheitsfähig werde.

Abg. Müller (Mülheim/Ruhr) (SPD) sieht dies als sicher an, denn die aufgeführten Entwicklungen fänden nicht nur im Bereich der Energiegewinnung oder -verteilung, sondern in vielen Technologieprozessen Anwendung und gehörten zum wesentlichen Bestandteil dessen, was die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens auszeichne und ihre Wettbewerbsfähigkeit für die Zukunft sichere.

MDgt Tümpel (MWMT) weist darauf hin, der Ansatz Tit. 683 71 - Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - sei durch die Ergänzungsvorlage um 5 Millionen DM reduziert worden, so daß der Gesamtansatz für Titelgruppe 71 nunmehr bei 145 Millionen DM liege.

Staatssekretär Vollmer sagt auf Wunsch des Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) zu, außerhalb der Haushaltsberatungen die Position der Landesregierung zu den von dem Abgeordneten aufgeworfenen Fragen darzustellen.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
ni-ro

Des weiteren sieht er sich nicht in der Lage, bei einem Ansatz von insgesamt 66,5 Millionen DM für sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Titelgruppe 73 Tit. 685 73) den von Abg. Skorzak (CDU) geforderten Aufschluß über eine Kürzung um lediglich 150 000 DM zu geben.

Frau Abg. Thoben (CDU) macht darauf aufmerksam, die ursprüngliche Zielsetzung des Technologieprogramms NRW, Programmbereich "Programm Zukunftstechnologien" (Titelgruppe 74) habe sich inzwischen zugunsten einer eindeutigen Konzentration auf das Feld Umwelttechnologie geändert. Im übrigen sei in den Erläuterungen zu lesen, die Förderung erfolge "auf der Grundlage besonderer Auswahlverfahren". Sie fragt nach den Richtlinien hierfür.

LMR Schöde (MWMT) gibt der Abgeordneten recht: Eine Konzentration habe sich auf die Bereiche Umwelttechnologie, Informationstechnologie und Mikroelektronik vollzogen.

Für das Technologieprogramm Zukunftstechnologien seien seinerzeit keine neuen Richtlinien erlassen, sondern die des Technologieprogramms Wirtschaft in Anwendung gebracht worden. Von der Möglichkeit eines besonderen Auswahlverfahrens habe man bisher aufgrund der Fülle guter und förderungsfähiger Anträge keinen Gebrauch machen müssen.

Diese Feststellung überrascht Frau Abg. Thoben (CDU) insofern ganz erheblich, als Ministerpräsident Dr. Rau in seiner Regierungserklärung ausdrücklich Wert darauf gelegt habe, es gehe nicht um eine Aufstockung des Technologieprogramms Wirtschaft, sondern um ein zusätzliches Programm, abgewickelt unter Anwendung eines anderen Verfahrens. Wenn sich dieses zerschlagen habe und man nunmehr nach dem Technologieprogramm Wirtschaft vorgehe, erkläre sie sich einverstanden, doch die Ausschußmitglieder sollten davon in Kenntnis gesetzt werden.

Die Frau Abgeordnete müsse, so Staatssekretär Vollmer, LMR Schöde mißverstanden haben: Dieser habe lediglich mitgeteilt, die Richtlinien des TPW seien auf das TPZ anwendbar.

LMR Schöde (MWMT) vermutet, Frau Abg. Thoben (CDU) beziehe sich auf die 1984 diskutierte Erwägung, öffentliche Ausschreibungen, wie sie der Bund heute noch vornehme, durchzuführen. Es habe sich jedoch herausgestellt, daß die zur Förderung angemeldeten Projekte so zahlreich und qualitativ hochstehend seien, daß man auf die Möglichkeit der gezielten Ausschreibung verzichten könne, ohne an einem noch besseren Fundus an Projekten vorbeizugehen.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
ni-ro

Unter Einbeziehung dieser Ausführungen hält Frau Abg. Thoben (CDU) die Erläuterungen auf S. 95 für irreführend, denn die Auswahl erfolgte also nicht aufgrund besonderer Verfahren.

LMR Schöde (MWMT) erläutert ergänzend, für das TPZ seien Facharbeitskreise, in die die Wirtschaft, die Wissenschaft und der DGB-Landesbezirk Gutachter entsenden würden und die jedes Projekt, durchlaufe, gebildet worden. Außerdem wirkten an dem Projekt unterschiedliche Ressorts der Landesregierung - der Innenminister, der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, der Minister für Wissenschaft und Forschung und der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie - mit.

Das heißt nach Auffassung von Frau Abg. Thoben (CDU), daß ein Projekt welches jetzt anlaufe, von dem LMR Schöde behauptete, die Anträge hierfür kämen so zahlreich, daß sich eine Ausschreibung erübrige, zur Beurteilung seiner Zukunftsfähigkeit durch ein - u. a. mit DGB-Vertretern besetztes - Gremium gehe.

Da der Ministerpräsident dieses Programm ausdrücklich unter Hinzuziehung des Arguments "Sozialverträglichkeit" angekündigt habe, wünscht die Abgeordnete zu wissen, ob dieser Aspekt bei der Bewertung eine Rolle spiele.

Das Argument der "Sozialverträglichkeit" finde - so LMR Schöde (MWMT) - bei der Prüfung jedes Antrags ebenso Beachtung wie die Umweltverträglichkeit, die Energieeinsparung, die Innovationshöhe, die Marktrelevanz, die Schwierigkeit und der gesamtwirtschaftliche Nutzen. Im Gegensatz zu dem beim Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales ressortierenden Programm zur Sozialverträglichen Technikgestaltung gehe es hier aber eindeutig um die Frage, ob es sich um ein Produkt oder Verfahren handle, welches sich durch eine besondere technische Schwierigkeit oder Neuerung auszeichne und auf dem Markt Chancen besitze. Fehlende Marktrelevanz oder Innovationshöhe könnten nicht durch die anderen, eben benannten Kriterien ersetzt werden.

Abg. Heinemann (Enger) (CDU) erkundigt sich nach der Entwicklung des Ansatzes in Tit. 685 74 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland - von 1985 bis 1987.

MDgt Tümpel (MWMT) erklärt das geringe Ist von 614 000 DM in '85 mit dem Anlaufen des Programms zu diesem Zeitpunkt. Wie bei anderen Vorhaben auch seien im ersten Jahr zunächst einmal die Förderbedingungen und -felder festgelegt worden. Die zur Verfügung stehenden Mittel seien nicht in vollem Umfange abgeflossen.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
ni-ro

Auf Wunsch von Frau Abg. Thoben (CDU) beziffert MDgt Tümpel (MWMT) das Ist dieses Ansatzes zum 30. September mit 2,4 Millionen DM; bis zum Jahresende rechnet man mit Ausgaben in Höhe von 18 Millionen DM.

LMR Schöde (MWMT) führt das Abweichen des Datums der Antragstellung vom Datum der Bewilligung als Grund für den bis Ende Dezember erwarteten, im Vergleich zum übrigen Jahr sehr hohen Mittelabfluß an.

Da vom Datum der Antragstellung an gefördert werde, könnten die Zuwendungsempfänger bei Bewilligung sofort beim Regierungspräsidenten Mittel in der Höhe, wie ihnen von Beginn der Antragstellung an Ausgaben entstanden seien, abrufen.

Die Bindung für 1987 liege bei 26,8 Millionen DM.

Im übrigen habe man es mit einem kontinuierlich laufenden Programm, in dem Projekte mehrere Jahre lang gefördert würden, zu tun. Das Bewilligungsvolumen werde festgelegt, der Mittelabfluß allerdings durch das beteiligte Unternehmen bestimmt.

Die Schwierigkeit bestehe darin, zwischen den drei "Töpfen": "Reste aus dem Vorjahr", "Mittelansatz in diesem Jahr" und "Verpflichtungsermächtigung für die nächsten Jahre" zu jonglieren, und das bei rd. 300 zu fördernden Vorhaben.

Frau Abg. Thoben (CDU) nimmt auf das erwartete Ist von 18 Millionen DM zum Jahresende 1986 Bezug, mit dem der Haushaltsansatz überschritten werde, und fragt, ob diese Verhaltensweise möglich werde, weil von den 60 Millionen DM, die 1985 zur Verfügung gestanden hätten, nur geringe Mengen abgeflossen und der Rest in die folgenden Jahre übertragen worden sei.

LMR Schöde (MWMT) greift auf die seinerzeitige Erklärung der Landesregierung zurück, die beinhalte, aus dem 400-Millionen-DM-Programm kämen 60 % = 240 Millionen DM dem wirtschaftsfördernden Teil und 40 % = 160 Millionen DM dem wissenschaftsfördernden Teil zugute.

Zum einen habe diese politische Beschlußlage unverändert Bestand. Zum zweiten habe der Finanzminister jeweils diejenigen Reste übertragen und zur Bewirtschaftung freigegeben, die tatsächlich benötigt worden seien, um den Projektanfall bearbeiten zu können. Insgesamt gehe man davon aus, daß die erwähnten 240 Millionen DM bereitstünden.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
ni-ro

Zur endgültigen Klärung stellt Frau Abg. Thoben (CDU) mit der Bitte um eine bestätigende oder ablehnende Antwort noch einmal die sich für sie aus der Diskussion ergebenden Zahlen zusammen: Der Haushaltsansatz 1985 habe 60 Millionen DM enthalten, von denen 600 000 DM abgeflossen seien - mache einen Rest von 59,4 Millionen DM, den man auf '86 übertragen habe. Der Haushaltsansatz '86 habe 15 Millionen DM ausgewiesen. Bis zum Ende dieses Jahres rechne das Ministerium mit einer Verausgabung von 18 Millionen DM, so daß von den 59,4 Millionen DM die "Mehrausgaben" von 3 Millionen DM abzuziehen blieben. Summa summarum müßten für '87 also zusätzlich 56,4 Millionen DM zur Verfügung stehen.

MinDgt Tümpel (MWMT) stellt demgegenüber dar, der Haushaltsansatz 1986 in Höhe von 15 Millionen DM plus des aus '85 übertragenen Restes von 15 407 000 DM ergäben für 1986 zur Verfügung stehende Mittel in einem Umfang von 30 407 000 DM.

Bei Einbeziehung des erwarteten Ist zum Dezember 1986 von 18 Millionen DM werde in diesem Jahr ein Rest von 12,5 Millionen DM entstehen, wobei die Zusage des Finanzministers, diese - gebundenen - 12,5 Millionen DM auf '87 zu übertragen, vorliege.

Diese Erklärung zeigt nach Ansicht von Frau Abg. Thoben (CDU), daß der Finanzminister, nachdem das Programm nur schleppend angelaufen sei, 45 Millionen DM "kassiert" habe, was einer ihr bei den letztjährigen Haushaltsberatungen erteilten Auskunft widerspreche.

LMR Schöde (MWMT) betont, die vorhin genannten 240 Millionen DM für den wirtschaftsfördernden Teil des Programmes ständen insgesamt voll zur Verfügung, und zwar immer im Rahmen der Finanzplanung, wie StSekt Vollmer ergänzt.

Frau Abg. Thoben (CDU) erkundigt sich bezüglich der Titelgruppe 82 - Rationelle Energieverwendung, Programmbereich "Ausbau der Fernwärmeversorgung auf Basis Kohle, Müll, Abwärme" (Landesprogramm Fernwärme - LP -) - angesichts des fast verdoppelten Ansatzes nach dem Ist-Stand, den Verpflichtungsermächtigungen und den einzelnen Projekten.

LMR Coerdt (MWMT) verweist auf die Titelgruppen 85 und 86 - Rationelle Energieverwendung, Programmbereich "Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm" (Landeszuschüsse) - bzw. - (Bundeszuschüsse). Dieses sog. KF-Programm laufe nach derzeitigem Sachstand Ende 1986 aus. Das Land Nordrhein-Westfalen bekomme hieraus - mit Landesmitteln - 336 Millionen DM, von denen nur rd. 1,2

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
ni-ro

Millionen DM zurückgeflossen seien. Das Programm habe als Fördergegenstand die Kraft-Wärme-Koppelung auf Kohlebasis, ferner die Müllverwertung durch Verbrennung und außerdem den Ausbau der Fernwärmenetze.

Der Bund habe auf die Forderung von sechs Ländern nach einer Verlängerung und höheren Dotierung des Programmes und einer Ausweitung der Fördertatbestände mit dem Verweis, es handele sich um ein Programm gemäß § 104 a Grundgesetz, dem insofern alle Länder zustimmen müßten, reagiert. Da sich nicht alle Länder einverstanden erklärt hätten, weil sie nicht mehr auf Fernwärme auf Kohlebasis setzten, habe der Bund lediglich angeboten, das Eckdatum 31.12.1986 ein zweites Mal zu verlängern - erstmals sei das Programm 1985 ausgelaufen. Im Moment finde das Abstimmungsverfahren zwischen dem Bundesfinanzminister und den einzelnen Finanzressorts der Länder statt. Erst wenn alle Betroffenen zugestimmt hätten, trete der neue Staatsvertrag in Kraft.

Der Haushalt spiegele nur diese Situation wider. Wolle man die Fernwärmeförderung fortsetzen, müsse man - als Konsequenz aus dem Verhalten des Bundes - das Landesfernwärmeausbauprogramm entsprechend aufstocken.

MinDgt Tümpel (MWMT) beziffert den Ist-Stand per 30.9.1986 auf 9,612 Millionen DM und die Verpflichtungsermächtigungen für '87 mit 14,5 Millionen DM. - Anträge seien also reichlich vorhanden.

Abg. Müller (Mülheim/Ruhr) (SPD) stellt fest, aus den Ausführungen von LtdMinR Coerdts (MWMT) gehe hervor, welche besondere Bedeutung dieses Programm gerade für Nordrhein-Westfalen habe - und nach Meinung der SPD-Fraktion auch in Zukunft haben müßte.

Deshalb bitte er die Abgeordneten von CDU und F.D.P., sich sowohl in Bonn als auch in den anderen Bundesländern, in denen sie über die Regierungsmehrheit verfügten, für die Fortsetzung eines solchen Programms einzusetzen; denn wenn man wirklich Kohlevorrangpolitik betreiben und der Kohle einen hohen Stellenwert bei der Kraft-Wärme-Koppelung und der Fernwärme einräumen wolle, dann sei dieses Programm dafür hervorragend geeignet. Nordrhein-Westfalen allein werde das mit seinen mehr oder weniger bescheidenen Mitteln und den zusätzlichen 9,2 Millionen DM wohl nicht schaffen können. Daher sei es notwendig, eine Bundesratsmehrheit und die Zustimmung des Bundes zu einer Fortsetzung solcher Programme zu erhalten.

Frau Abg. Thoben (CDU) merkt an, sie nehme die Anregung gern auf; allerdings sei zu berücksichtigen, daß man sich für einen Konsens nicht scheinbar jeweils das aussuchen könne, was haushaltsmäßig eine Entlastung bringe.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
the-ro

Frau Abg. Thoben (CDU) ist erstaunt darüber, daß sich bei Titelgruppe 87 - Rationelle Energieverwendung, Programmbereich "Förderung der rationellen Energienutzung" - die Betonung der Bedeutung rationeller Energienutzung haushaltsmäßig nicht auswirke. Aufgrund der politischen Ankündigungen hätte man ihrer Meinung nach ein erhebliches Aufstocken dieses Ansatzes erwarten müssen.

Er gehe davon aus, so entgegnet Staatssekretär Vollmer, daß die Titelgruppe 87 im Laufe der Haushaltsplanberatungen noch eine gewisse neue Betrachtung erfahren werde.

Auch seine Fraktion, so erklärt Abg. Müller (Mülheim/Ruhr) (SPD), sei bei ihren Vorberatungen auf diese Position gestoßen. Er verweist auf seine Ausführungen beim TPE und kündigt an, man werde diese Titelgruppe mit in die Neubewertung der Fortsetzung des TPE einbeziehen müssen.

Bei Titelgruppe 88 - Förderung der direkten Kohleverwendung im Wärmemarkt - erinnert Frau Abg. Thoben (CDU) daran, daß man im Laufe der Sitzung den mangelnden Absatz der Kohle im Wärmemarkt beklagt habe. Sie möchte wissen, ob die Aufstockung der Mittel dieser Titelgruppe den Versuch darstelle, die bereits hochsubventionierte Kohle durch weitere Subvention doch in den Wärmemarkt zu bringen. Bejahendenfalls bitte sie um Auskunft, an welche konkreten Maßnahmen im Rahmen dieser Titelgruppe gedacht sei.

Staatssekretär Vollmer macht geltend, Frau Abg. Thoben (CDU) habe soeben selbst beklagt, daß die Kohle im Wärmemarkt nicht in ausreichendem Maße untergebracht werde. Dem wolle die Regierung mit einigen Demonstrationsanlagen abhelfen.

LMR Coerdt (MWMT) erläutert, man wolle innerhalb dieser Titelgruppe Kohledemonstrationsanlagen fördern, und zwar nicht nur die Feuerungsanlage, sondern das Gesamtsystem einer Kohleanlage, also unter anderem auch die Fernsteuerung, die Fernüberwachung und die Fernentaschung.

Man habe zum Beispiel Kohleanlagen an Realschulen in Steinfurt unter dem Gesichtspunkt gefördert, daß die Studenten der Fachhochschule dazu freien Zugang hätten und ihnen so das Funktionieren einer solchen Anlage an einem praktischen Objekt demonstriert werden könne. Ferner habe man in der Textilindustrie in mehreren Städten unter Einbeziehung der Industrieunternehmen vollautomatische Demonstrationsanlagen gefördert. Dabei habe man darauf geachtet, daß die Technik nicht geballt an einem Ort, sondern verteilt über die ganze Region demonstriert werde, damit der Weg zu den Anlagen möglichst nicht zu weit werde.

Ausschuß für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
22. Sitzung

12.11.1986
the-ro

Die Zusatzfrage von Frau Abg. Thoben (CDU), ob also nicht jeder, der sich für eine Demonstrationsanlage interessiere, Geld aus diesem Haushaltsansatz bekomme, beantwortet LtdMinR Coerdts (MWMT) mit dem Hinweis, daß nicht nach dem Gießkannenprinzip verfahren werde.

Kapitel 08 050 - Förderung des Bergbaues und der Energiewirtschaft

Die Frage von Frau Abg. Thoben (CDU) nach den Ist-Zahlen für Titel 683 20 - Zuschüsse an die Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus zur Erleichterung des Absatzes von Kohle und Koks an die Stahlindustrie - beantwortet LtdMinR Lang (MWMT): 263,5 Millionen DM per 30. September 1986. MinDgt Tümpel (MWMT) fügt auf weiteres Befragen hinzu, man gehe von einem Abfluß des gesamten Ansatzes in Höhe von 624 Millionen DM aus.

Frau Abg. Thoben (CDU) vermutet, daß der Ansatz von 624 Millionen DM für 1986 bei weitem nicht ausreichen werde. Sie fragt daher, ob die im Ergänzungshaushalt 1987 veranschlagte Erhöhung des Mittelansatzes um 140 Millionen DM tatsächlich nur das Jahr 1987 betreffe oder wegen der hohen Mittelanforderungen zum Teil auch für 1986 benötigt werde.

Das entscheidende Wort wird nach Darstellung von LtdMinR Coerdts (MWMT) in der Kokskohlenrunde Anfang Dezember dieses Jahres gesprochen. Dort werde der Wettbewerbspreis für Drittlandkohle und der kostendeckende Preis für RAG-Kohle - weil der Vertrag auf der Basis des Ruhrkohle-Vertragswerkes beruhe - festgesetzt; dabei werde auch der Zeitraum der Dauer der Vereinbarung festgelegt.

Staatssekretär Vollmer fügt hinzu, man habe die Entwicklung am Weltmarkt jetzt taxiert und sei zu dem Ergebnis gekommen, daß man noch 140 Millionen DM mehr benötige. Genaue Daten ergäben sich jedoch erst im Dezember, wenn die Berechnung des Wettbewerbspreises vorliege, die Selbsthalterklärung abgegeben werde und der kostendeckende Preis feststehe. Erst dann könne man genau sagen, was benötigt werde.

Frau Abg. Thoben (CDU) sieht ihre Frage, ob der Ergänzungshaushalt wirklich das Jahr 1987 oder eigentlich das Jahr 1986 betreffe, damit noch nicht als beantwortet an. Staatssekretär Vollmer verweist auf die Antwort von LtdMinR Coerdts, daß man noch nicht wisse, für welchen Zeitraum - ob für ein volles Jahr oder nur für einen Teil des Jahres - man zahlen müsse.